



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: PLA/01/2023
Sitzungsdatum: Mittwoch, 08.02.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 19:40 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Bürgermeisterin	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	bis 16:50 Uhr, TOP 2
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Johann Achhammer	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Frau Stadträtin Patricia Klein	bis 19:15 Uhr, TOP 13
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	bis 19:05 Uhr, TOP 12
Herr Stadtrat Christian Pauling	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	online
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	bis 19:10 Uhr, TOP 13
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Gabriel Engert	Referat IV bis 16:50 Uhr, TOP 2

Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Baustellenmanagement; Kommunale Straßenbaumaßnahmen 2023 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0031/23	4
2. Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost; 1. Genehmigung des Sportanlagenraumprogramms für die Mittelschule Süd-Ost mit Profilbild Inklusion 2. Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Sportanlagenraumprogramms im Investorenmodell für die Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule (Private Schulen von Dr. Limmer – Prof. Appelt GmbH) 3. Grundsatzbeschluss zum Erhalt und zur Sanierung des Stadions für den Vereins- und Breitensport und zur Durchführung eines Planungswettbewerbs Programmgenehmigung (Referenten: Herr Engert, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Hoffmann) Vorlage: V0030/23	4
3. Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt Abschluss des Grundsatzbeschlusses zur Nachhaltigkeit (Projektphase 1) und Beschluss Verankerung Nachhaltigkeit (Projektphase 2) (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0796/22/1	16
4. Errichtung der "Solarparks Winden südlich B16", Grundsatzbeschluss (Referentinnen: Frau Bürgermeisterin Kleine, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0007/23	21
5. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ mit Änderung des Flächennutzungsplans Vorlage: V0022/23	21
6. Projektgenehmigung für die Aufwertung des Kreuzungsbereiches Regensburger Straße/Kurt-Huber-Straße (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0023/23	28
7. Neugestaltung der Harderstraße von Am Stein bis Unterer Graben / Oberer Graben hier: Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0020/23	30
7.1. Baumstandorte in der Altstadt (mündlicher Bericht Frau Wittmann-Brand)	37
8. Bundesprogramm Förderung von Investitionen in die „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ – Umsetzung Teil 3, Max-Emanuel-Park/Grünanlage (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0005/23	38
9. Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10), 30. Änderung; Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze; erneutes Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 Abs. 6 BayLplG (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0036/23	40
10. Erweiterung der Grundschule Münchener Str. 65, Ingolstadt: 3. Bauabschnitt (Abbruch Turnhalle und Eingangsgebäude, Fertigstellung Freisportanlagen und Freianlagen) - 1. ergänzende Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0006/23	43

- |      |  |    |
|------|--|----|
| 11 . | Sanierung Feselenbau -Gebäude C der Wilhelm-Ernst-Grundschule, Feselenstraße 42, 85053 Ingolstadt - 1. Ergänzende Projektgenehmigung<br>(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0080/23 | 45 |
| 12 . | Vollausbau des Unterhaunstädter Weges von der Römerstraße bis zum "Am Au graben" hier: Projektgenehmigung<br>(Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V1031/22   | 46 |
| 13 . | Ideenwettbewerb zur Namensfindung für das ehemalige Gießereigelände<br>(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0038/23  | 50 |
| 14 . | Architektenwettbewerb der Mittelschule in Friedrichshofen<br>(mündlicher Bericht Herr Hoffmann)  | 52 |

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **Öffentliche Sitzung**

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- TOP 6.1** Baumstandorte in der Altstadt  
(mündlicher Bericht Frau Wittmann-Brand)
- TOP 14** Architektenwettbewerb der Mittelschule in Friedrichshofen  
(mündlicher Bericht Herr Hoffmann)

Die Tagesordnung wird wie folgt **geändert**:

- TOP 9** Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost;
1. Genehmigung des Sportanlagenraumprogramms für die Mittelschule Süd-Ost mit Profilbild Inklusion
  2. Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Sportanlagenraumprogramms im Investorenmodell für die Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule (Private Schulen von Dr. Limmer – Prof. Appelt GmbH)
  3. Grundsatzbeschluss zum Erhalt und zur Sanierung des Stadions für den Vereins- und Breitensport und zur Durchführung eines Planungswettbewerbs
- Programmgenehmigung  
(Referenten: Herr Engert, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Hoffmann)  
**V0030/23**

**soll als TOP 2 behandelt werden.**

Die Nummerierung ändert sich dementsprechend.

Damit besteht seitens der Ausschussmitglieder Einverständnis.

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

## **Öffentliche Sitzung**

### **Beschließend**

- 1 . **Baustellenmanagement;  
Kommunale Straßenbaumaßnahmen 2023  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0031/23**

Mit allen Stimmen:

1. Der Bericht zum Baustellenmanagement sowie zu den kommunalen Straßenbaumaßnahmen 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit der Durchführung der genannten Baumaßnahmen besteht Einverständnis.

### **Beratend**

- 2 . **Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost;  
1. Genehmigung des Sportanlagenraumprogramms für die Mittelschule Süd-Ost mit Profilbild Inklusion  
2. Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Sportanlagenraumprogramms im Investorenmodell für die Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule (Private Schulen von Dr. Limmer – Prof. Appelt GmbH)  
3. Grundsatzbeschluss zum Erhalt und zur Sanierung des Stadions für den Vereins- und Breitensport und zur Durchführung eines Planungswettbewerbs  
Programmgenehmigung  
(Referenten: Herr Engert, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0030/23**

Antrag:

1. An der Bezirkssportanlage Süd-Ost wird insgesamt ein schulisches Sportanlagenraumprogramm für **5 Übungseinheiten** (76,3 Sportklassen) für die Mittelschule Süd-Ost und die private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule errichtet.

2. Für die **Mittelschule Süd-Ost** wird ein Sportanlagenraumprogramm für **3 Übungseinheiten** (43,8 Sportklassen) genehmigt:

### 2.1 Hallensportanlage

*Paul-Wegmann-Halle (3 Übungseinheiten)*

*im Bestand*

*mit Betriebsräumen*

### 2.2 Freisportanlagen

*Rasenspielfeld*

*60 x 90 im Bestand*

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 1

28 x 44 m

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 2

20 x 28 m

Laufbahnen

4/1,22 x 130 m

Kugelstoßanlage

15 x 24 m

### 2.3 Betriebsräume Freisportanlagen

Umkleieräume

4/25 + 2/20 m<sup>2</sup>

Waschräume

3/25 m<sup>2</sup> mit je 3 Wasch-

plätzen

Sportlehrerraum

1/10 + 1/5 m<sup>2</sup>

Außensportgeräte Raum

30 m<sup>2</sup>

Platzpflegegeräte Raum

10 m<sup>2</sup>

Platzwartraum

10 m<sup>2</sup>

3. Der Errichtung der Schulsportanlagen für die **private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule** im **Investorenmodell** mit **2 Übungseinheiten** (32,5 Sportklassen) wird zugestimmt und ein Rechtsbeistand mit der Vorbereitung der Vertragsgrundlagen beauftragt:

### 3.1 Hallensportanlage

Sporthalle (2 Übungseinheiten)

30 x 27 x 5,5 m

Konditionsraum

35 m<sup>2</sup>

*zusätzlich:*

*Trainingsraum Dojo (Vereinssportraumprogramm)*

*Rückbau alte Einfachturn-*

*halle*

### 3.2 Betriebsräume Hallensportanlage

Umkleieräume

4/25

Waschräume

2/25

Sportlehrerraum

1/10 + 1/15 m<sup>2</sup>

Geräte Raum

130 m<sup>2</sup>

### 3.3 Freisportanlagen

Rasenspielfeld

40 x 60 m

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage

28 x 44 m

Laufbahnen

4/1,22 x 130 m

Kugelstoßanlage

15 x 24 m

### 3.4 Betriebsräume Freisportanlagen

Umkleideräume	Mitnutzung Sporthalle
Waschräume	Mitnutzung Sporthalle
Sportlehrerraum	Mitnutzung Sporthalle
Außensportgeräteaum	25 m <sup>2</sup>
Platzpflegegeräteaum	10 m <sup>2</sup>

4. Dem Erhalt des Stadions an der Bezirkssportanlage Süd-Ost und einem Planungswettbewerb zur Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Vereins- und Breitensportflächen wird zugestimmt. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens sollen die Vereine (FC Ingolstadt 04, ESV Ingolstadt-Ringsee, Ingolstadt Dukes) eingebunden werden.
5. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung eines Planungswettbewerbes beauftragt. Die Auslobung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur Auslobung wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Sportvereinen, den über den schulischen Bedarf hinausgehenden Vereinssportbedarf und dessen Finanzierung zu klären.
6. Für den Planungswettbewerb wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 250.000 € genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 564000.940000 (Bezirkssportanlage Südost – Freisportanlagen) wie folgt bereitgestellt/ingeplant: im laufenden Haushalt 2023 mit 10.000 € sowie im Haushaltsjahr 2024 mit weiteren 240.000 €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

#### Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 01.02.2023:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert, dass bei diesem Thema sowohl die Schulsport- als auch die Vereinssportkomponente angesprochen sei. Die endgültige Verteilung der Sportanlagen stehe noch nicht fest. Nach Gesprächen mit dem ESV könne dieser sich vorstellen, die Stockbahnen neben oder anstatt dem Beachvolleyballfeld zu verorten. Das bestehende Erbbaurecht sei hierbei allerdings zu berücksichtigen. Ziel sei nach einzelner durchgeführter Planung diese und die Bauabläufe an die Grundstückssituation anzupassen. Der Vereinssport werde in diesem Prozess zwar gewisse zeitlich begrenzte Einschränkungen erleiden, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei sich aber sicher, dass das Projekt mit dem neuen Hallenbau durchaus Mehrwert für den ESV darstelle. Der FC Ingolstadt und die Dukes nutze ebenfalls das Stadion. Ein vergleichbares Stadion in Memmingen werde sie zusammen mit Herrn Diepold und den Vereinen besichtigen. Es sei nicht das Ziel, eine Planung der Sportanlagen für den Vereinssport fest vorzugeben, sondern im Rahmen einer Bedarfsfeststellung das Programm zu genehmigen und den Schul- neben dem Vereinssport zu ermöglichen.

Herr Engert ergänzt, dass es sich um die Genehmigung des Sportanlagenprogramms für die neue Mittelschule Süd-Ost handelt. Hierbei handelt es sich um schulaufsichtliche zu genehmigenden Flächen, die aufgrund der Schulgröße förderfähig seien. Der

Beschluss genehmige auch den Umgang mit den Sportflächen für die Wirtschaftsschule. Grundlegend hierfür sei ein Stadtratsbeschluss, der festlege, dass Privatschulen städtische Sportflächen nutzen dürfen. Dies betreffe ebenfalls das Gnadenthal bei der Nutzung des MTV Sportplatzes zu Sportzwecken. Gefasst werde auch der Grundsatzbeschluss, dass das Stadion am gleichen Standort verbleibe. Es wurde geprüft, ob eine Stadionverlegung an einen anderen Standort sinnvoll sei. Dies habe sich allerdings nicht als machbar herausgestellt. Die Verwaltung erhalte dann den Auftrag, einen Planungswettbewerb durchzuführen, in welchen alle Betroffenen intensiv einbezogen würden.

Herr Hoffmann referiert, dass das Vorhaben eine planerische Überprüfung benötige, die aufzeige, wie auf dem Grundstück das gesamte Projekt optimal verortet werden könne. Bisher wurde lediglich eine Machbarkeitsstudie in verschiedenen Varianten durchgeführt. Zum jetzigen Projektstand seien die einzelnen Anforderungen noch nicht genau definiert. Die Gespräche mit den betroffenen Vereinen würden derzeit geführt. Hauptsächlich ginge es hierbei um den ESV, die Dukes und den FC Ingolstadt.

Stadtrat Ettinger befürwortet die Miteinbeziehung der Vereine in die Entscheidungsfindung. Er verweist aber auch auf die Johanniter, die ihm Ihre Überlegungen für den von ihnen genutzten Grundstücksteil bereits mitgeteilt hätten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auch auf Gespräche mit den Johannitern. Man werde sich um eine allseits runde Lösung bemühen und die Vereine bei der weiteren Planung miteinbeziehen. Ebenfalls werde der Bezirksausschuss Süd-Ost zeitnah informiert.

Stadtrat Schidlmeier merkt an, dass man seit eineinhalb Jahren an der Erstellung des Sportentwicklungsplanes arbeite. Es würden die Bedürfnisse der Stadt, der Vereine, der Schulen, der Kindergärten und auch der weiteren Einrichtungen mit einbezogen. Er betont, dass die Transparenz dieses Vorgehens positiv sei und die Einbindung der tangierten Vereine und Gruppierungen ebenfalls eine wünschenswerte Signalwirkung für den Südosten der Stadt Ingolstadt entfalte. Dieser Stadtteil erfahre hierdurch eine Aufwertung.

Stadtrat Böttcher teilt mit, dass er zuversichtlich sei und die Maßnahme eine positive Entwicklung für die Vereine darstelle, wenn diese mit eingebunden werden. Gerade die Dukes hätten einen laufenden Spielbetrieb und dieser dürfte keine Unterbrechung erleiden. Auch der ESV habe eigene Wünsche. Stadtrat Böttcher fragt nach, ob das alte Vereinsgebäude erhalten werde, da dieses von dem Verein weiter genutzt werden solle.

Die Dukes seien beim Entscheidungsprozess mit eingebunden, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Bei der geplanten Stadionbesichtigung seien auch Vertreter des FC Ingolstadt dabei.

Stadtrat De Lapuente betont, dass es eine rege Diskussion bezüglich der Bezirkssportanlage Süd-Ost gebe. Erfreulich sei, dass trotz der hohen Kosten Einigkeit über die Notwendigkeit der Anlage herrsche. Da man sich derzeit in der Planaufstellung befinde, gebe es genügend Zeit, alle Beteiligten mit einzubinden. In den nächsten Jahren die Bezirkssportanlagen zu erneuern, sei der richtige Weg.

Stadtrat Wittmann betont, dass die Kosten nicht nebensächlich für das Projekt seien. Er verweist auf die Aussage von Herr Engert, dass über das Raumprogramm für

Schulen gesprochen werde. Er fragt sich, ob das Raumprogramm im Ganzen zuschussfähig sei.

Das schulische Raumprogramm orientiere sich an den Vorgaben der Regierung und sei vollständig zuschussfähig, so Herr Engert.

Stadtrat Wittmann bemerkt, dass darüber hinaus auch keine Bautätigkeit stattfinden solle. Ebenfalls solle die Sportanlage wie auch schon in der Vergangenheit gleichermaßen von Schulen und den Vereinen genutzt werden.

Die Schulsportanlage werde nach schulischen Vorgaben errichtet. Nach den Worten von Herrn Engert setzte diese keine Eisstockbahn und kein Stadion voraus.

Stadtrat Wittmann informiert, dass aus der Vorlage klarer ersichtlich sein solle, was von dem Raumprogramm für die Schulen abgedeckt sei und was darüber hinaus gehe. Die weiteren Anschaffungen würden nicht bezuschusst werden. Er ist der Meinung, dass ein Wettbewerb dem Stadtrat und den Vereinen die Handlungsmöglichkeiten entziehe und empfinde diesen als kontraproduktiv. Die Entwurfsvorschläge eines Wettbewerbs seien solche von Architekten, die nur nachrangig mit der Stadt in Berührung stünden. Anstatt ein Architektenbüro zu engagieren, sollten lieber selbständig Gespräche mit den Vereinen geführt werden. Eine Sportanlage sei auch ohne Wettbewerb zu bauen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt fest, dass dies ein Votum gegen die Ziffern 5 und 6 - Vorbereitung eines Planungswettbewerbs- darstelle. Bei der Kostenschätzung der Vorlage seien die Kosten des Vereins- und Breitensportanlage grob veranschlagt. Eine andere Förderung als die des Schulbaus sei derzeit nicht ersichtlich und die Stadt Ingolstadt müsse dies selber bezahlen.

Herr Hoffmann teilt die Meinung von Stadtrat Wittmann hinsichtlich des Wettbewerbs nicht. Die Breite an Vorschlägen, welche man bei einem Architektenwettbewerb erhalte, könne ein städtisches Planungsteam nicht sicherstellen. Einen Sportplatz könne die Stadt Ingolstadt planen, ein gesamtes Areal, welches städtebaulich eine optimale Lösung für den Süd-Osten darstellen solle, sei allerdings ohne einen Wettbewerb voraussichtlich weniger ausgereift. Beispielsweise gebe es für ein großes Sportfeld verschiedene Anordnungsmöglichkeiten u. a. hinsichtlich der Tribünen oder anderer dienender Einrichtungen wie Umkleiden. Die beste Variante könne man nur durch den Vergleich und die Abwägung verschiedener Lösungen finden. An dem kürzlich abgeschlossenen Wettbewerb der Mittelschule am Dachsberg hätte man gesehen, dass das Wort der Sachpreisrichter gegenüber der Fachpreisrichter durchaus genügend Gewicht bekäme. Am Ende sollten ja auch die Stadträte, Vereinsmitglieder und Bewohner mit dem Ergebnis des Wettbewerbes einverstanden sein.

Herr Engert bekräftigt, dass der Vorteil des VgV-Verfahrens gegenüber dem Wettbewerb zeitliche Schnelligkeit sei. Trotzdem habe man sich aufgrund der Komplexität und der Menge an Beteiligten für den Wettbewerb entschieden, denn hierbei erfahre jeder Einzelne eine bessere Einbindung durch die Einbringung diverser Entwürfe, welche die Bedürfnisse der Beteiligten widerspiegeln. Ebenfalls habe der Stadtrat bei einem Wettbewerb mehr Mitsprachemöglichkeiten, da bei einem VgV-Verfahren die Bauverwaltung das Vorhaben ausschreibe und man in einem kleinen Gremium



die Entscheidung für ein Architektenbüro treffe. Anschließend gebe es eine Projektgenehmigung im Stadtrat. Hingegen bei einem Wettbewerb sei der Stadtrat Teil der Preisjury und spreche bei den Planungen mit.

Stadtrat Wittmann betont, dass er anderer Meinung sei. Bei dem VgV-Verfahren könne man Einfluss auf die Planung nehmen. Ihm sei die Stellungnahme der Vereine wichtiger als die Planungen der Architekten. Stadtrat Wittmann bitte um getrennte Abstimmung zu Ziffer 3 bezüglich des Wettbewerbes. Er sei bezüglich der Schnelligkeit des Verfahrens für das VgV-Verfahren und warne vor dem Wettbewerbsverfahren, da dies unnötig Zeit und Geld koste.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert eine getrennte Abstimmung zu.

Herr Engert merkt an, dass das VgV-Verfahren auch Geld koste und man Finanzmittel benötige.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schlägt vor, zuerst über die Ziffern 1 bis 4 abzustimmen. Hierbei soll unter Ziffer 4 der Planungswettbewerb ausgegliedert und zuerst ein Grundsatzbeschluss über den Erhalt des Stadions erfolgen. Der Planungswettbewerb soll anschließend separat zusammen mit Ziffer 5 abgestimmt werden.

*Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:*

**Abstimmung über Ziffer 1 bis 4 (mit Planungswettbewerb):**

**Einstimmig befürwortet:**

1. An der Bezirkssportanlage Süd-Ost wird insgesamt ein schulisches Sportanlagenraumprogramm für **5 Übungseinheiten** (76,3 Sportklassen) für die Mittelschule Süd-Ost und die private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule errichtet.
2. Für die **Mittelschule Süd-Ost** wird ein Sportanlagenraumprogramm für **3 Übungseinheiten** (43,8 Sportklassen) genehmigt:

**2.1 Hallensportanlage**

*Paul-Wegmann-Halle (3 Übungseinheiten)*

*im Bestand*

*mit Betriebsräumen*

**2.2 Freisportanlagen**

*Rasenspielfeld*

*60 x 90 im Bestand*

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 1

28 x 44 m

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 2

20 x 28 m

Laufbahnen

4/1,22 x 130 m

Kugelstoßanlage

15 x 24 m

**2.3 Betriebsräume Freisportanlagen**

Umkleideräume

4/25 + 2/20 m<sup>2</sup>

Waschräume

3/25 m<sup>2</sup> mit je 3 Wasch-

plätzen

Sportlehrerraum

1/10 + 1/5 m<sup>2</sup>

Außensportgeräteaum	30 m <sup>2</sup>
Platzpflegegeräteaum	10 m <sup>2</sup>
Platzwartraum	10 m <sup>2</sup>

3. Der Errichtung der Schulsportanlagen für die **private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule im Investorenmodell mit 2 Übungseinheiten** (32,5 Sportklassen) wird zugestimmt und ein Rechtsbeistand mit der Vorbereitung der Vertragsgrundlagen beauftragt:

### 3.1 Hallensportanlage

Sporthalle (2 Übungseinheiten)	30 x 27 x 5,5 m
Konditionsraum	35 m <sup>2</sup>

*zusätzlich:*

*Trainingsraum Dojo (Vereinssportraumprogramm) Rückbau alte Einfachturnhalle*

### 3.4 Betriebsräume Hallensportanlage

Umkleideräume	4/25
Waschräume	2/25
Sportlehrerraum	1/10 + 1/15 m <sup>2</sup>
Geräteaum	130 m <sup>2</sup>

### 3.5 Freisportanlagen

Rasenspielfeld	40 x 60 m
Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage	28 x 44 m
Laufbahnen	4/1,22 x 130 m
Kugelstoßanlage	15 x 24 m

### 3.4 Betriebsräume Freisportanlagen

Umkleideräume	Mitnutzung Sporthalle
Waschräume	Mitnutzung Sporthalle
Sportlehrerraum	Mitnutzung Sporthalle
Außensportgeräteaum	25 m <sup>2</sup>
Platzpflegegeräteaum	10 m <sup>2</sup>

4. Dem Erhalt des Stadions an der Bezirkssportanlage Süd-Ost wird zugestimmt.

### Abstimmung über Ziffer 4 und 5 (mit Planungswettbewerb):

#### Gegen 5 Stimmen

4. Dem Erhalt des Stadions an der Bezirkssportanlage Süd-Ost und einem Planungswettbewerb zur Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Vereins- und Breitensportflächen wird zugestimmt. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens sollen die Vereine (FC Ingolstadt 04, ESV Ingolstadt-Ringsee, Ingolstadt Dukes) eingebunden werden.
5. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung eines Planungswettbewerbes beauftragt. Die Auslobung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur Auslobung wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Sportvereinen, den über den schulischen Bedarf hinausgehenden Vereinssportbedarf und dessen Finanzierung zu klären.

Abstimmung über Ziffer 6:

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Schidlmeier)

6. Für den Planungswettbewerb wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 250.000 € angemeldet. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 564000.940000 (Bezirkssportanlage Südost – Freisportanlagen) wie folgt bereitgestellt/eingeplant: im laufenden Haushalt 2023 mit 10.000 € sowie im Haushaltsjahr 2024 mit weiteren 240.000 €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

---

Stadtrat Achhammer verweist auf die Berichterstattung im Donaukurier zum Wettbewerbsverfahren. Für die Vereine sei es ein Privileg, die neugeschaffene Bezirkssportanlage mitzubedenken. Aber er sehe auch einen gewissen Abstimmungsbedarf in der Zukunft, wann welcher Verein bzw. welche Abteilung die Anlage nutzen könne. Stadtrat Achhammer informiert, dass in Summe betrachtet die CSU-Fraktion den ersten Punkt zustimmen werde. Er gibt aber zu bedenken, ob es denn einen architektonisch-spektakulären Bau oder doch eher einen funktionell und vernünftig nutzbaren Bau brauche. Deswegen stellt er die Frage in den Raum, ob es deswegen dann für alle Schritte im Verfahren ein Wettbewerbsverfahren benötige. Weiter macht Stadtrat Achhammer klar, dass nach Rücksprache in der CSU-Fraktion die Fraktion eine Abwicklung mit der INKoBau ohne Wettbewerb auch für möglich erachte und deswegen darum bitten würden, diesen Punkt auf die nächste Stadtratssitzung zu verschieben. Alternativ müsse die CSU-Fraktion diesem Punkt heute widersprechen. Abschließend hält Stadtrat Achhammer nochmal fest, dass eine Vergabe an die INKoBau nicht nur Geld, das eigentlich in das Wettbewerbsverfahren ginge, sondern auch Zeit einsparen würde.

Zum Wettbewerb äußert sich Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, dass zu diesem Thema in erster Linie die zuständigen Stellen wie die Stadtplanung Stellung nehmen solle. Sie verstehe aber den Wettbewerb so, dass dieser der Stadt Ingolstadt mehr Optionen in der städtebaulichen Gestaltung aufzeige. Man müsse deswegen die Schnelligkeit eines VgV-Verfahrens oder eine Vergabe an die INKoBau mit den vielschichtigen Gestaltungsmöglichkeiten des Wettbewerbs abwägen. Weiteres zu diesem Thema solle durch eine Stellungnahme von Herrn Hoffmann erfolgen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass Sie sich Notizen zu den Treffen mit den Vereinen gemacht habe. So hätten Gespräche am 22. September 2021 sowie am 20. Juli 2022 mit dem ESV stattgefunden und es wurde der Eindruck erweckt, dass

grundsätzlich Einvernehmen bestünde. Zum Thema Bauablauf, gerade im Hinblick auf die Stockschützen, sehe sie Hoffnung, dass gerade keine bzw. keine nennenswerten Lücken entstünden. Das Thema Übernahme alte ESV Halle sei neu, bislang habe man nur über den evtl. Erhalt des Verwaltungstrakts gesprochen. Eine Sanierung der Halle sei zumindest unwirtschaftlich. Wesentliche Ursache seien z. B. die Leitungen, insbesondere die Sanitärleitungen. Auch durch die defekte Heizung und sonstigen Gegebenheiten sei eine Ertüchtigung für Schulsportzwecke nicht darstellbar. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll legt weiter dar, dass sie mit Herrn Diepold zusammen mit dem FC Ingolstadt und den Dukes eine Informationsreise zum Stadionbau nach Memmingen unternommen hätte. Deswegen habe man sich für den Architektenwettbewerb in der Vorlage entschieden. Aber man könne auch nochmal das VgV-Verfahren diskutieren. Sie suche auch nochmal das Gespräch mit den Vereinen.

Herr Hoffmann möchte eine Lanze für das Wettbewerbswesen der Architekten brechen. Auf dem Areal sei eine städtebaulich nicht einfache Situation vorzufinden. Diverse Bauwerke, wie eine Halle, das Stadion mit Tribünen aus den dreißiger Jahren und eine Vielzahl von An- und Zubauten seien in einer Neuordnung zu berücksichtigen. Im klassischen Fall, sprich dem VgV-Verfahren, würde man verschiedene Planer – wie Raumplaner, Freiflächenplaner, etc. – zu einem Bewerbungsverfahren einladen. Üblicherweise würden hier keine Lösungsansätze diskutiert, sondern man könne nur über ihre Referenzen sprechen. Erst wenn ein Planungsbüro im VgV-Verfahren ermittelt werden konnte, würde dieses den ersten Entwurf einreichen. Ob städtebauliche Lösungsansatz „gut“ sei, wisse man erst dann. Im Gegensatz dazu stünde ein strukturiertes und transparentes Wettbewerbsverfahren, bei dem man verschiedene mögliche Lösungsansätze zur Auswahl bekäme. Herr Hoffmann erklärt weiter, dass ein weiterer Vorteil aus seiner Sicht sei, dass im Wettbewerbsverfahren die Aufgabenstellung im Vorfeld sehr viel genauer ermittelt werden könne. Auch wäre der zeitliche Aspekt nicht so gravierend. Für ein einphasiges Wettbewerbsverfahren würden ca. sechs bis sieben Monate in Anspruch genommen. Bei einem VgV-Verfahren würden mindestens drei Monate benötigt. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit der Durchführung eines VgV-Verfahrens mit Plangutachten. Dazu sei aber zusätzliche Bearbeitungszeit einzurechnen. Wer dabei als Auftraggeber fungiere, also die Stadt Ingolstadt oder die INKOBau, würde sich an dieser Stelle weder monetär noch zeitlich auswirken. Auch würde das VgV-Verfahren mit Plangutachten im Vergleich zum Wettbewerbsverfahren nicht viel weniger kosten, da dann im VgV-Verfahren auch mindestens vier Büros miteinbezogen werden müssten. Diesen stünde das volle Honorar für die erbrachten Leistungen zum Plangutachten nach der HOAI zu.

Des Weiteren, so fährt Herr Hoffmann fort, wäre das Wettbewerbsverfahren auch deutlich transparenter für die Bürger der Stadt, da diese die Möglichkeit hätten, sich die Ergebnisse in einer Ausstellung anzuschauen. Darüber hinaus würden Protokolle angefertigt. Die Bürger wüssten, dass Stadträte an der Entscheidung beteiligt waren und nicht nur die Verwaltung. Dies hätte möglicherweise auch eine höhere Akzeptanz zur Folge.

Herr Engert übernimmt und stellt klar, dass nach einem gestrigen Telefonat mit den Vereinen alle Irritationen beseitigt seien. Es wurde eine Machbarkeitsstudie zur Unterbringung aller Gebäude auf dem Gelände gemacht. Im Anschluss könne man erst mit der Planung beginnen, sofern der Beschluss dafür vorliege. Weiter vertritt Herr Engert den Standpunkt ebenfalls für den Wettbewerb zu appellieren. Man habe zwar fast alle Schulbauten, außer die großen Schulanlagen, ohne Wettbewerbsverfahren gebaut aber durch die vielfältige Nutzung der Fläche sei ein Wettbewerb die bessere Alternative. Auch sei der Stadtrat im Wettbewerbsverfahren viel besser integriert als es bei einem VgV-Verfahren der Fall wäre. Herr Engert ist der Meinung, dass der Wettbewerb der richtige Weg zu einer sinnvollen Nutzung des Geländes sei. Des Weiteren würde er eine Zusammenarbeit mit der INKOBau ablehnen, da etwaige Fördermittel aus dem FAG nur durch die Stadt Ingolstadt abgerufen werden könnten und es einer rechtlich schwierigen Konstruktion bedürfe, diese Fördermittel an die INKOBau zu übertragen. Noch schwieriger wäre die Übertragung der Privatschul-Förderung. Man bekomme diese Förderung, weil Privatschulen das Gelände mitnutzen. Für diese Förderung sei ein langes Vorverfahren nötig gewesen und mit der Einbringung der INKOBau in das Verfahren würde das gegebenenfalls monatelange rechtlich komplizierte Prüfungen nach sich ziehen. Von daher würde er die Stadt Ingolstadt als Bauherr belassen, um die bereits genehmigte Förderung nicht zu gefährden.

Es pflichtet Frau Wittmann-Brand bei und stellt klar, dass in den vergangenen 10 Jahren von 22 Wettbewerbsverfahren, von zwei Ideenwettbewerbe waren, 17 Wettbewerbsergebnisse, geplant, im Bau oder realisiert worden wären. Deswegen sei sie der Ansicht, dass man durch Wettbewerbe Innovation, Nachhaltigkeit und eine gewisse Qualität in die Projekte und das Beste für den jeweiligen Standort bekomme. Man erweitere in der Diskussion um das beste Ergebnis seinen Horizont und auch sei man mit den Fach- und Sachpreisrichtern im Gremium überrascht gewesen, zu welch unterschiedlichen Ergebnissen man komme.

Stadtrat Pauling betont, dass die DIE LINKE-Fraktion ein grundsätzliches Problem mit der Zurverfügungstellung der Sportanlage für Privatschulen habe. Es werde ein Unternehmen neben der staatlichen Förderung quasi durch die Stadt mitgefördert. Dieses Vorgehen halte man für falsch. Zum Thema Umwelt- und Klimaschutz sei in der Nachhaltigkeitseinschätzung +1 vermerkt, dazu wolle er wissen, ob sich dies aus der Photovoltaikanlage auf den Dächern ergebe. Des Weiteren wolle er wissen, in wie weit die nachhaltige Bauweise schon in die Planung bedacht wurde.

Herr Engert verweist auf den Stadtratsbeschluss, der die kostenfreie Nutzung durch Privatschulen regle. Das ergebe sich daraus, dass die Privatschulen Schüler unterrichten, die sonst in staatliche Schulen unterrichtet werden müssten und diese somit das System entlasten würden. Gerade das Gnadenthal-Gymnasium und die Tilly-Realschule würden zusätzlich durch die Stadt Ingolstadt gefördert, da die staatliche Förderung nicht ausreiche. Zudem würde gerade die Tilly-Realschule als gGmbH geführt und ist somit gemeinnützlich und dürfe keine Gewinne erzielen. Insofern halte es Herr Engert für angezeigt, die Privatschulen auf die Sportanlage zu lassen.

Stadtrat Pauling revidiert seinen Beitrag, da er das gGmbH in der Unternehmensbeschreibung nicht gesehen habe.

Die zweite Frage greift Herr Hoffmann auf und erklärt, dass die Aspekte der Nachhaltigkeit im VgV-Verfahren kaum und im Wettbewerbsverfahren nur in den Grundzügen erarbeitet würden. Aber man werde im Projekt auf ressourcenschonenden Umgang schauen. Zur Nachhaltigkeitseinschätzung könne er sagen, dass man sich noch in der Erprobungsphase finde und er es selbst durchaus als schwierig empfinde diese auszufüllen. Gerade die „kurze“ Skala von -2 bis +2 mache eine Klassifizierung sehr schwierig.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass sie gegebenenfalls nochmal über Nachschärfungen beraten.

Stadtrat Böttcher bedankt sich für die Möglichkeit, die im Zuge dieses Projekts sowohl für den ESV als auch den zwei Schulen geschaffen werde. Er betont aber, dass man die Besitzverhältnisse begradigen solle. Ebenso solle ein Erhalt der alten Halle nochmal geprüft werden. Stadtrat Böttcher betont, dass man auch für die Dukes eine

Lösung finden solle, damit diese den Spielbetrieb aufrechterhalten können. Abschließend finde er die Vorberatung im Ausschuss eine gute Sache und, dass die Entscheidung auf den Stadtrat vertagt werde.

Als nächstes stimmt Stadtrat Dr. Schuhmann den meisten seiner Vorredner zu, dass das Mitgestaltungsrecht durch den Stadtrat und der damit verbundene Diskussionsprozess ein enormer Vorteil des Wettbewerbs wäre. Er zeigt sich aber erschüttert darüber, dass es den ein oder anderen gäbe, der dieses Vorhaben sogar ablehnen werde. Zudem würde durch den öffentlichen Aushang des Wettbewerbs die Bürger zum Dialogprozess angeregt. Abschließend bittet er darum, dass man bei der Planung auch ältere Personengruppen auf der Sportanlage berücksichtige. Denn gerade Sportaktivitäten, wie das Stockschießen, seien auch noch in hohem Alter möglich.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll versichert, dass das in die Planung mit einfließen werde. Auch werde die Planung Frauen in den meist männerdominierten Sportarten nicht vernachlässigen. Zudem gebe es gerade für die Stockschützen das Denkmoddell, erst die neue Anlage zu errichten und anschließend die alte abzureißen, um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten.

Stadtrat Achhammer bittet darum, dass man heute keine Abstimmung durchführe, sondern die Vorlage wieder in die Fraktionen gebe. Damit könne man die neu erlangten Informationen nochmal besprechen. Des Weiteren bitte er, dass man das Thema auch an den Bezirksausschuss verweise und in der nächsten Sitzung diese dann mitbeteilige.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert die Beteiligung des Bezirksausschusses zu.

Den nächsten Vorschlag wirft Stadtrat Wöhl auf. Er schlage vor, ob es nicht möglich wäre die Planung durch die Stadtverwaltung vorzunehmen. Man habe bereits fachkundiges Personal eingestellt und es wäre ein Erfolgserlebnis für diese Personen.

Es entgegnet Frau Wittmann-Brand, dass ihr zwar Landschaftsplaner, zugeordnet zum Gartenamt, unterstehen aber alles in allem die Kompetenzen für Sportanlagen fehlen würden.

Herr Hoffmann gibt an, dass man tatsächlich im Hochbauamt bereits mit einem Vergabegrad von knapp 99 % der Planungsleistungen arbeite und versuche zumindest die in der Literatur vorgeschlagenen 25 – 30 % an Eigenplanungen zu ermöglichen. Dies diene auch dem Erhalt des eigenen Know-hows. Jedoch seien, obwohl Eigenplanungen absolut wünschenswert wären, bei der derzeitigen Auslastung der Kollegen/-innen im Hochbau mit laufenden Projekten keine Kapazitäten für eine weitere Eigenplanung vorhanden. Darüber hinaus hätte er auch keine Freiflächenplaner oder Landschaftsarchitekten in seinen Reihen und diese müssten dann von anderen Ämtern gestellt werden.

Stadtrat Wöhrl ergänzt, dass er durch Mitarbeitergespräche erfahren habe, dass einige Mitarbeiter das Gefühl hätten, man würde ihnen nichts mehr zutrauen.

Der Antrag wird zurück an die Fraktionen verwiesen.

## **Beratend**

### **3 . Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt Abschluss des Grundsatzbeschlusses zur Nachhaltigkeit (Projektphase 1) und Beschluss Verankerung Nachhaltigkeit (Projektphase 2) (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0796/22/1**

#### Antrag:

1. Der 1. Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Ingolstadt auf Basis des BNK (Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune) wird zur Kenntnis genommen. Die Erstellung regelmäßiger Nachhaltigkeitsberichte (alle 2 Jahre) wird begrüßt.
2. Ziffer 9 des Beschlusses V1036/18/1 zur freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung der kommunalen Unternehmen wird mit Wirkung zum 28.02.2023 aufgehoben. Die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten wird erst mit Umsetzung der neuen EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)) in das deutsche Handelsrecht verpflichtend für kommunale Unternehmen geregelt. Die kommunalen Unternehmen (Sparkasse, GWG, SWI Energie), die bereits in Pilotprojekten nach dem DNK (Berichtsrahmen Deutscher Nachhaltigkeitskodex) berichten, werden beauftragt, die freiwillige Berichterstattung bis zum Inkrafttreten gesetzlich verpflichtender Regelungen fortzuführen.
3. Der im Kurzvortrag vorgeschlagenen Verankerung und Umsetzung der Nachhaltig-



tigkeitsziele in der Stadtverwaltung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt den Stadtrat und die Öffentlichkeit jährlich über den Fortschritt der Zielerreichung zu informieren.

4. Die erforderlichen Mittel i. H. v. 40.000 Euro werden ab dem Haushaltsjahr 2024 alle 2 Jahre auf der HHSt. 001000.600300 (Direktorium, Weitere Sachausgaben, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) bereitgestellt. Die einmalige Einnahme befindet sich auf der HHSt. 001000.170000 (Direktorium, Zuweisungen vom Bund, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) i. H. v. 16.000 Euro und wird für das Nachhaltigkeitsmagazin verwendet.

Stadtrat Witty fragt nach, warum der Nachhaltigkeitsbericht nicht alle drei Jahre fortgeschrieben werden könne. Es stelle sich die Frage, welche neuen Erkenntnisse bei einer zweijährigen Fortschreibung entstehen. Weiter verweist er auf die jährlichen Kosten von 40.000 Euro.

Herr Huber informiert, dass der Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2021 das erste Mal aufgesetzt worden sei. Zu dieser Umsetzung sei sich zur Publikation in der Szene umgehört worden. Hier sei man auf die Ingolstädter Agentur Heinrich gestoßen, welche wettbewerblich ausgewählt worden sei. Auf deren Empfehlung beruhe der zweijährige Turnus. Herr Huber hoffe, dass die 40.000 Euro ein einmaliger Aufschlag sei. Im Wesentlichen sollen die künftigen Berichte im jetzigen Bericht fortgeschrieben und die Zahlen aktualisiert werden. Der Umfang solle sich im Wesentlichen nicht ändern. Ein digitales Monitoring („DashKon“) sei geplant, welches jederzeit im Intranet und im Internet abgerufen werden könne. Hinsichtlich des aktuellen Umsetzungsstandes verschiedener Vorhaben und Zielerreichungsgrade sei man im Austausch mit anderen Städten. Regensburg sei ungefähr auf dem gleichen Stand. Entscheidend sei ein zweijähriger Turnus zur Fortschreibung, um Erfahrung zu sammeln.

Stadtrat Pauling zeigt sich erfreut über das DashKon. Er fragt nach, ob es hier Kooperationen und Projekte gebe. Dabei verweist er auf die Verkehrserfassung. Bei der INVG solle eine Zählung der Reisenden erfolgen. Interessant sei dies in Echtzeitinformation. Wenn Maßnahmen ergriffen werden, sei es schön direkt Effekte beim ÖPNV zu sehen. Stadtrat Pauling fragt nach, ob dies angedacht sei und ob es hier Kooperationen gebe.

Dies sei noch nicht aufgenommen, so Herr Huber. Man befinde sich in einem Lernprozess. Aktuell gebe es ein Kernteam zur Nachhaltigkeit. Es bilde die ganze interne

Verwaltung mit allen Referaten ab. In der Lenkungsgruppe Nachhaltigkeit seien auch Vertreter von Wirtschaft, Handel, Verkehr und auch der INVG beteiligt. Insofern seien die Echtzeitdaten schon denkbar.

Stadtrat Achhammer verweist auf die Beschlussfassung zur Nachhaltigkeit im Jahr 2019. Die Verwaltung habe hier die Anregungen des Stadtrates abgearbeitet. Weiter verweist er auf die Lenkungsgruppe und die Bürgerbeteiligung. Die Sensibilisierung in der Verwaltung sei ersichtlich. Stadtrat Achhammer fehle aber bei dem Ganzen das messbare Ergebnis.

Herr Huber merkt an, dass hier die Entwicklung und gewonnenen Daten abgewartet werden müssten. Hier komme es auf die einzelnen Projekte an. Es müsse aber auch aufgepasst werden, dass keine Schönrechnung erfolge. Insofern müssen feste Maßstäbe gefunden werden. Im Nachhaltigkeitsbereich sei hier bereits viel angelegt, es könne aber immer noch nachgebessert werden.

Es sei klar, dass man sich in einem äußerst langfristig angelegten Prozess befinde, so Stadträtin Leininger. Es sei aber auch Aufgabe der Kommune, dies in die Bürgerschaft zu bringen. Hierzu müsse der Ist-Stand erläutert werden. Weiter verweist Stadträtin Leininger auf das ansprechende Magazin. Ihres Erachtens sei es wichtig solche sichtbaren Dinge immer wieder herauszugeben. Sie setze große Hoffnung in die digitale Plattform, die den aktuellen Stand anzeige. Diese Plattform müsse natürlich immer wieder gefüttert werden. Insofern mache man sich hier Schritt für Schritt auf den Weg. Stadträtin Leininger fragt nach, ob die Nachhaltigkeitseinschätzung in diese digitale Plattform mit einfließe.

Mit anderen Städten vergleichbare Größen ergäben sich mehr aus dem digitalen Monitoring, so Herr Huber. Das könne Motivation für ein „Nachhaltigkeitswettrennen“ sein. Auch solle man sich seiner eigenen Verantwortung bewusster werden. Durch die Kommunikation in die Bevölkerung hinein sollte ein Umdenken stattfinden. In das Monitoring fließe nicht ein was bei der subjektiv vom Ersteller geprägten Nachhaltigkeitseinschätzung herauskomme, sondern die tatsächlichen Auswirkungen der beschlossenen Maßnahmen. Insofern wirken sich die tatsächlich eintretenden Konsequenzen aus.

Stadtrat Dr. Meyer zufolge ist die Aussagekraft bei der Nachhaltigkeitseinschätzung bei den Ziffern eins und zwei sehr vage. Er fragt nach, ob die zu erreichende volle

Punktzahl gut oder schlecht sei. Seines Erachtens sei eine vierzigprozentige Punktzahl in der Schule eine Note sechs. Hier müsse das Gesamtergebnis eingeordnet werden. Weiter erkundigt er sich zum Prozess hinter dieser Bewertung. Dabei verweist er auf die Schulungen für die Mitarbeiter. Er fragt nach, ob die Nachhaltigkeitseinschätzung vom Sachbearbeiter erfolge, oder hier ein Fachmann agiere. Weiter erkundigt er sich zum bürokratischen Aufwand und dem weiteren Vorgehen nach den ersten drei Probemonaten.

Wer die Nachhaltigkeitseinschätzung erstelle, sei interne Referatssache, so Herr Huber. Dies können die Referenten selbst bestimmen, weil diese in der Regel die Beschlussvorlage unterzeichnen. Insofern obliegt es den Referaten, den zuständigen Mitarbeiter zu benennen. Dass der Nachhaltigkeitsbericht selbst mit nur zehn Punkten ausgewiesen werde, zeuge von der Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung des Verfassers mit der Materie.

Stadtrat Böttcher schließt sich den Worten von Stadtrat Witty an. Seines Erachtens werde dieser Bericht nach drei Jahren nicht ganz so teuer. Er glaube, dass die Nachhaltigkeit nur mit den Bürgern, den Fachkräften, dem Mittelstand und der Industrie zu schaffen sei. Da das Handwerk und die Industrie oft nicht liefern könnten, komme man teilweise in diesem Bereich überhaupt nicht vorwärts.

Für Stadtrat Pauling stellt sich die Frage, was letztendlich herauskomme. Seines Erachtens widersprechen sich die beiden Faktoren der Prüfung und der Durchsetzung. Er glaube schon dass viele Leute in der Verwaltung ein Nachhaltigkeitsziel haben. Vielleicht brauche es hier ein anonymes Verfahren, quasi einen Pool an Mitarbeitern, welcher das jeweilige Vorhaben anders bewerte. Stadtrat Pauling regt an, hier Überlegungen zu treffen.

Stadträtin Leininger glaubt es empfehle sich, von dieser Gesamtpunktzahl im ersten Fokus etwas wegzugehen und die einzelnen Bewertungen zu betrachten. Diese bringen wirkliche Erkenntnisse zu den Prozessen und auch zu den Auswirkungen. Es sei klar, dass bei einem Eingriff in die Umwelt immer Auswirkungen gegeben seien.

Stadtrat Witty pflichtet seiner Vorrednerin bei. Das Ganze müsse sich jetzt einpendeln. Für ihn sei es unklar, welchen Arbeitsaufwand dies in den Referaten verursache. Letztendlich werde eh eine politische Entscheidung getroffen. Seines Erachtens handelt es sich um eine Testphase. Es liege natürlich in der Natur der Sache, dass

diese Einschätzungen nicht alle nach demselben Schema erfolgen. Insofern regt er an, hier abzuwarten und die Diskussion in einer der nächsten Sitzungen nochmals zu führen.

Stadträtin Klein könne sich dem Vorschlag anschließen. Sie habe auch die Befürchtung, dass nach dieser Diskussion ein Bürokratiemonster entstehen könne. Dies solle nicht sein, da dies nur ein Baustein sei. Wenn sich der Stadtrat mit irgendwelchen Kontrollinstanzen beschäftige, welche dann eventuell die Einschätzung zu prüfen haben, dann verbrauche man so viele Ressourcen, dass dies der Sache nicht mehr dienlich sei, weil der Stadtrat sowieso eine politische Entscheidung zu treffen habe. Stadträtin Klein bittet die Erprobungsphase abzuwarten, vielleicht eine eigene Prüfung vorzunehmen und diese in die politische Diskussion mit einfließen zu lassen.

Die Befürchtung von Stadtrat Achhammer heute sei auch, dass nie eine negative Einschätzung erfolge, weil die Anträge ja positiv abgestimmt werden sollen. Seines Erachtens widerspreche sich dies.

Nach den Worten von Herrn Huber könne Nachhaltigkeit ganz verschieden beurteilt werden. Insofern sei dies ein Lernprozess, besonders in der Stabsstelle Nachhaltigkeit. Es müsse abgewartet werden, was nach drei Monaten herauskomme. Herr Huber betont, dass es sich hier um ein Bildungsinstrument handelt. Dies solle dazu dienen, sich die Nachhaltigkeitsauswirkungen bewusster zu machen. Es solle nur flankierend Bewusstsein geschaffen werden. An Stadträtin Leiningert gewandt: Herr Huber habe auch noch keine negative Einschätzung gesehen, weil jeder bemüht sei, sein Projekt voranzubringen. Eine Option sei der Vorschlag von Stadtrat Pauling, ein anonymes Gremium zur Zertifizierung einzubinden. Hier dürfe aber der erhebliche Aufwand nicht vergessen werden. Denn dann könnten Agenturen für Nachhaltigkeit benötigt werden. Herr Huber betont, dass er täglich mit den Kollegen der Stabsstelle Nachhaltigkeit in Austausch sei und stetig dazu lerne.

Hier sei man noch nicht am Ziel, so Stadtrat Pauling. Man wolle aber digitalisieren und innovativ werden und die Bürger mit einbinden. Dabei verweist er auf die Ansätze der Staatsregierung, das ehrenamtliche Engagement mit einzubinden. Nach den Worten von Stadtrat Pauling wäre eine Programmierschnittstelle sinnvoll, damit auch die Bürgerschaft mit bewerten könne. In eine solche Richtung solle gedacht

werden. Auch der Klimabeirat könne hier seine Einschätzung abgeben. Stadtrat Pauling merkt an, dass man bei den positiven Bewertungen der einzelnen Punkte nicht in eine Zahlenschieberei geraten dürfe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend**

- 4 . **Errichtung der "Solarparks Winden südlich B16",  
Grundsatzbeschluss  
(Referentinnen: Frau Bürgermeisterin Kleine, Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0007/23**

Antrag:

1. Der Stadtrat befürwortet die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die „Solarparks Winden südlich B16“ der Fa. Anumar.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger das Bauleitplanverfahren vorzubereiten und einen Vorvertrag zur Übernahme von Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen und die Voraussetzung oder Folge des vom Vorhabenträger beabsichtigten Vorhabens sind, abzuschließen. In diesem Vertrag sollen auch Regelungen hinsichtlich der Haftung während des Bauleitplanverfahrens getroffen werden.  
Der Einsatz von Agri-Photovoltaikanlagen soll auf geeigneten (Teil-)Flächen forciert werden.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0022/23.*

**Beratend**

- 5 . **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“  
mit Änderung des Flächennutzungsplans  
Vorlage: V0022/23**

Antrag:

1. Dem Antrag der Anumar GmbH auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur planungsrechtlichen Absicherung des Bauvorhabens „Solarparks Winden südlich B 16“ wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ wird aufgestellt.
3. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

4. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 79, 81, 595, 596, 597, 597/1 und 598 jeweils der Gemarkung Winden sowie Grundstück Flurstück Nummer 356, Gemarkung Zuchering.
5. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.
6. Im Rahmen der Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ ist zwischen der Stadt Ingolstadt und der Vorhabenträgerin bis zum Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden mit der Vorhabenträgerin abgestimmten Vertragsentwurf vorzubereiten. In diesem Vertrag sollen auch Regelungen hinsichtlich der Haftung während des Bauleitplanverfahrens getroffen werden.
7. Der Einsatz von Agri-Photovoltaikanlagen soll auf geeigneten (Teil-)Flächen forciert werden.

*Die Anträge der Verwaltung **V0007/23** und **V0022/23** werden gemeinsam behandelt.*

Bürgermeisterin Kleine verweist auch auf den Aufstellungsbeschluss zum Solarpark Winden. Grundsätzlich sei es nicht so angedacht, dass sowohl der Grundsatzbeschluss, als auch der Aufstellungsbeschluss zeitgleich in einer Sitzung gefasst werde. Die nun vorliegende Maßnahme mit Solarpark sei das erste Projekt mit Photovoltaikanlagen in Freiflächen, wo auch der Kriterienkatalog angewandt werde. Insofern solle dies zusammen behandelt werden.

Aus Sicht der Landwirtschaft gebe es unterschiedliche Anschauungen was die Flächennutzung betreffe, so Stadtrat Wöhrl. Dabei verweist er auf eine gestrige Veranstaltung mit Landwirten, wo sich deutlich gezeigt habe, dass es viele Gegner gebe. Andererseits gebe es aber auch Landwirte, die eine solche Maßnahmen umsetzen wollen. Das Strom benötigt werde, stehe außer Frage. Stadtrat Wöhrl weist aber darauf hin, dass auch Flächen für den Anbau von Futtermitteln benötigt werden, vor allem wenn das Essen knapp werde. Er fragt nach was beim Flurstück 356 entstehen solle und erkundigt sich zum aktuellen Verfahrensstand.

Bürgermeisterin Kleine informiert, dass Landwirte Interesse gezeigt haben. Der Betreiber der PV-Anlage habe gegenüber der Stadt signalisiert, dass sich Landwirte für die Umsetzung bereit erklärt haben. Ziel sei es, die Bereitschaft beider Seiten zusammen

menzubringen. Die Bereitschaft vom Landwirt sei nach wie vor vorhanden. Bürgermeisterin Kleine könne sich eine konkrete Umsetzung bei der Fläche 356 vorstellen. Zu den Flächen westlich von Winden sei noch nichts bekannt. Hier sei man aber noch im Gespräch mit dem Landschaftspflegeverband. Damit man in die konkreten Verhandlungen treten könne, sei der heutige Grundsatz- und auch der Aufstellungsbeschluss wichtig.

Stadtrat Wöhrl fragt nach, ob das Flurstück 365 für eine Freiflächenanlage komplett belegt werde. Weiter verweist er auf die andere Alternative Agri-Photovoltaik. Dies seien aber nach seinen Worten unterschiedliche Dinge. Insofern fragt er nach, was heute beschlossen werden solle.

Bürgermeisterin Kleine merkt zur Beschlussfassung an, dass auf geeigneten Teilflächen dies forciert werden solle.

Dann werde dies nicht beschlossen, sondern offengelassen, weil dies klar für den Betreiber sei, so Stadtrat Wöhrl.

Man gehe hier in das konkrete Verfahren, so Bürgermeisterin Kleine.

Der Einstieg sei der Aufstellungsbeschluss, informiert Frau Wittmann-Brand. Natürlich gehe es darum, noch mehr Grundlagen zu ermitteln und zu überlegen, wo es sinnvoll oder nicht sinnvoll sei. Wenn das Go seitens des Stadtrates erfolge, werden weitere Gespräche mit den Eigentümern und auch mit den Landwirten geführt. Dann erfolgen genauere Untersuchungen, welche Art von Photovoltaik sinnvoll angebracht und verwirklicht werden könne. Diese vielen Punkte könne auch Bereiche letztendlich ausschließen. Derzeit sei man noch am Anfang und entsprechend habe man auch einige Verfahrensschritte, um dies zu konkretisieren.

Bei einer Höherstellung der Module bei der Fläche 356, könne sich Bürgermeisterin Kleine darunter Bewuchs vorstellen. Die Bereitschaft dazu sei signalisiert. Sie wolle aber hier nicht vorgreifen. Obwohl Anumar die Bereitschaft der Landwirte bekannt sei, warten diese die Beschlussfassung des Stadtrates ab. Anumar sei vor einem dreiviertel Jahr auf die Stadt gekommen. Diese Zeit habe die Entwicklung des Kriterienkataloges in Anspruch genommen. Parallel habe man damit angefangen einen Aufstellungsbeschluss für das Verfahren vorzubereiten. Die Zusage für die Fläche

365 sei sicher und nach heutiger Rücksprache werde hier Agri-Photovoltaik, entweder mit Tieren oder mit Pflanzen umgesetzt. Bei der anderen Fläche könnte es vielleicht ein Biodiversität Programm werden. Dies sei etwas komplizierter, da auch hier erst ein Verfahrensbeschluss benötigt werde, damit dann der Landschaftspflegeverband mit ins Boot geholt werden könne. Auch hier bedürfe es einer formalen Sicherheit um zu beginnen und mit Anumar zu planen.

Stadtrat Wöhrl sei wichtig, dass diese Option offengehalten werde.

Die Option sei einerseits offen und auf der anderen Seite gebe es sehr verbindliche Angebote von Seiten der Landwirtschaft, so die Bürgermeisterin.

Stadtrat Achhammer merkt an, dass in beiden Beschlussvorlagen stehe, dass die Agri-Photovoltaik auf geeigneten Teilflächen forciert werde. Damit habe Stadtrat Achhammer Bauchschmerzen. Er habe nichts gegen die Umsetzung, aber er verweist auf die Aussage im Stadtrat, dass es bei der Förderung von Photovoltaikanlagen und den Ausbau in Ingolstadt darum gehe, nach Möglichkeit 44 Prozent der Dächer mit Photovoltaik auszustatten. Dies solle forciert werden, denn er sehe dies nicht auf landwirtschaftlichen Flächen. Weiter merkt er an, dass er auch auf der gleichen Veranstaltung gewesen sei wie Stadtrat Wöhrl. Die Aussagen der Landwirte haben sich auch auf die Ukraine Krise und der eventuellen Lebensmittelknappheit bezogen. Insofern verweist er nochmals auf den Satz in der Beschlussvorlage und merkt an, mit dieser Aussage etwas vorsichtiger zu sein. Das Baurecht habe sowieso die Stadt. Insofern müsse dies nach seiner Meinung nach nicht forciert werden.

Für Bürgermeisterin Kleine fasst zusammen, dass Stadtrat Achhammer einen sorgfältigeren Umgang mit Freiflächenphotovoltaik wünsche.

Mit Freiflächen habe Stadtrat Achhammer und auch die Landwirte Bauchschmerzen. Seines Erachtens seien hier nachbarschaftliche Probleme vorprogrammiert. Stadtrat Achhammer gibt zu Protokoll, dass unter Zugrundelegung des Kriterienkatalogs objektiv geprüft werden und dieses Vorhaben begleitet werden solle. Dies könne er sich gut vorstellen, denn dann könne dies nochmals forciert werden. Auch müsse im Verfahren mit den Nachbarn gesprochen werden. Weiter bittet er um Klärung bis zur Stadtratssitzung hinsichtlich der geplanten Einzäunung. Er könne sich nicht vorstellen, dass dort kleine Tiere durchkönnen. Weiter fragt er nach, ob die Ausgleichsflä-



chen notwendig sind, die für diese Baumaßnahmen in Winden dargestellt sind. Weiter fragt er nach, ob diese Anlagen vor Ort oder in der Nachbarschaft auf einer anderen Fläche dargestellt werden. Hier hätte Stadtrat Achhammer gerne eine Antwort. Weiter verweist er auf die Wärme-Abstrahlung solcher Photovoltaikanlagen. In der Innenstadt werde versucht Flächen zu entsiegeln und außerhalb werden diese versiegelt. Insofern werde es sich immer um eine Versiegelung handeln, bei einem Bau einer solchen Anlage. Hier hätte Stadtrat Achhammer gerne eine Einschätzung bzw. eine wissenschaftliche Aussage. Bei der Bodenbeschaffenheit die im Bebauungsplan angegeben ist, solle seiner Meinung nach die Bonität der Fläche, den Stadträten mitgeteilt werden. Dies sei auch Kriterium für die Einschätzung und die Entscheidung.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld habe den Punkt drei nicht so verstanden, dass Freiflächen Photovoltaik forciert werden sollen, sondern dass Agri Photovoltaik forciert werden solle. Dann wenn das Freiflächen Photovoltaik umgesetzt werde. Dies sei geradezu der Versuch die Konkurrenz zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und Photovoltaik aufzulösen. Die Beschlusslage merkt an, dass man grundsätzlich offen dafür sei, Freiflächen Photovoltaik zu prüfen und nicht zu forcieren. Man sei offen für die Prüfung anhand der Kriterien. Es sei immer noch besser Agri Photovoltaik umzusetzen, als Photovoltaik ohne diese zusätzliche landwirtschaftliche Nutzung.

Stadtrat Achhammer habe dies anders verstanden. Er gebe sich mit der Erklärung von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld zufrieden.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass es gar nicht möglich sei 100 Prozent der möglichen Dachflächen zu nutzen. Dies bedeutet, dass man einen gewissen Anteil an Prozent, außerhalb der Dachflächen durch Photovoltaik abdecken müsse. Der Stadtrat müsse letztendlich entscheiden, wie viel Anteil davon gewollt sei und wie viel über Freiflächen Photovoltaik, welche dann Agri Photovoltaik sein solle, abgedeckt werden könne. Diese Auswertung werde derzeit für den Frühsommer vorbereitet.

Stadtrat Dr. Meyer glaube, dass sich alle einig sind, die Energieversorgung in der Region zu diversifizieren. Deswegen stehe er komplett hinter diesem Vorschlag, den Solarpark voranzutreiben. Mit dem Aufstellungsbeschluss durch ein Vorhaben eines privaten Investors werde damit begonnen. Er fragt aber nach, wie viel das der Stadt bringe. Er verweist auf den nach seinen Worten guten Kriterienkatalog. Hier seien einige Sachen positiv zu bewerten, wie z. B., dass der Sitz des Investors in Ingolstadt ist. Auch die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger, die Direktvermarktung und auch die Agri Photovoltaik seien gut. Stadtrat Dr. Meyer zeigt sich besonders erfreut, da

dies auch auf den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU zurückgehe. Er sehe es genauso wie Bürgermeisterin Kleine, dass es mittelfristig nicht leicht zu schaffen sei, alle Dächer zu bestücken. Deshalb müsse es dort umgesetzt werden, wo es möglich ist. Hier spielen teilweise Freiflächen, aber auch die Agri Photovoltaik eine wichtige Rolle. Aber viel besser wäre es, wenn die Stadt selbst mehr machen könne. Dabei verweist er auf seine Aussage dies über eine städtische Tochter abzuwickeln. Bürgermeisterin Kleine habe in der letzten Sitzung mitgeteilt, dies mit der Region und den Landkreisen abzustimmen. Seine Recherchen haben ergeben, dass die Landkreise sich nicht für eine gemeinsame Beratungsagentur aussprechen. Aber alle würden in die Gründung einer eigenen operativen Einheit, welche solche Projekte prüfe und vorantreibe, mit einsteigen. Dies sei das was Stadtrat Dr. Meyer schon angesprochen habe und insofern regt er an, in die Gründung zu gehen und keine Zeit mehr zu verlieren.

Nach den Worten von Stadtrat Witty sei bei der Ausstattung der Dächer ziemlich viel Luft nach oben. Dabei verweist er auf die Idee der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Hallenbad Parkplatz zu überdachen und mit einer PV-Anlage auszustatten. Es existieren viele Ideen und Gedanken. Stadtrat Witty gehe nicht mit dem Argument mit, dass Flächen versiegelt werden. Aus seiner Sicht sei dies nicht vergleichbar mit einer Teer-Versiegelung wie beim Straßenbau. Weiter verweist er auf den Vorschlag von Stadtrat Dr. Meyer. Seines Erachtens sehe er hier die Zuständigkeit beim Wirtschaftsreferat, da es sich um Wirtschaftsförderung handelt. Ein regionales ansässiges Unternehmen das sich hier betätigt solle auch unterstützt werden. Stadtrat Witty fragt nach, wie die Infrastruktur zu sehen sei, wenn das Vorhaben klimaneutral zu werden, umgesetzt werde. Dabei verweist er auf die Einspeisung in das Netz. Hier hänge seiner Meinung nach das Land ziemlich hinterher. Die vielen Detailfragen können erst später geklärt werden. Seitens der SPD-Stadtratsfraktion sichert er Zustimmung zu.

Stadtrat Dr. Meyer und Stadtrat Witty sprechen indirekt an, ob sich die Stadtwerke hier einbringen können, so Bürgermeisterin Kleine. An erster Stelle stehe man in den Verhandlungen mit einem Landwirt, der selbst Photovoltaik aufstellen wolle. Über die Größenordnung sei man nun ins Gespräch gekommen. Die Überlegung sei eher nicht mit vielen kleinen Landwirten kleine Photovoltaikanlagen zu bauen, sondern es werde versucht Flächen zusammenzuschieben. Ob dies über eine GmbH, oder die Stadtwerke erfolge, müsse noch geklärt werden. Bürgermeisterin Kleine gehe dies alles auch zu langsam, weil man immer noch dran sei, Grundlagen zu schaffen.

Stadtrat Wöhrl merkt an, dass man fast verteidigen müsse, wenn man auf Flächen gehe. Weiter verweist er auf Gespräche mit dem Landkreis Eichstätt. Dieser haben bereits Pläne, wieviel Prozent benötigt werden. Es sei wichtig wie viel Dachflächen man habe. Aber hier hinke man hinterher, weil die Reihenfolge nicht eingehalten werde. Es müsse aber trotzdem ein gewisser Druck ausgeübt werden, indem man sagt, dass manche Felder auch für Photovoltaikanlagen, voll sind.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf die Windkraft, wo man eine wesentlich höhere Energieausbeute habe. Aber diese Option habe die Stadt Ingolstadt nicht.

Nach den Worten von Stadtrat Wöhrl gehe es aber hauptsächlich um Photovoltaik. Er merkt an, dass es für viele Privatleute die eine Anlage auf dem Dach installieren wollen schwierig sei die Platten zu bekommen, weil große Unternehmen, die viele Hektar besitzen, die Platten wegkaufen.

Es könne nicht so lange gewartet werden bis alle Dächer mit PV-Anlagen ausgestattet sind, so Stadträtin Leininger. Aus ihrer Sicht sei es nicht schlimm, sondern ein Gewinn, wenn unter Anliegen dieser strengen Kriterien Flächen zumindest ausprobiert werden. Da wo dies entstehen solle, handelt es sich um eine eher flache Landschaft. Das bedeutet, dass dies nicht gleich ins Landschaftsbild knalle. Es werden Maßnahmen getroffen um das ganze Landschaftsbild verträglich zu gestalten. Die Ressource Boden sei natürlich äußerst beschränkt, auch wenn dieser vorbelastet ist oder an einer Autobahn liege. Wenn dieser Boden mit einer Photovoltaikanlage genutzt werde, dann solle auch immer untersucht werden, diesem einen zweiten Nutzen zu geben. Dies sei der Clou, wenn sich der Boden unter der Photovoltaikanlage erhole, oder im besten Fall regeneriere. Gerade diese Doppelnutzung mache es aus, dies an solchen Orten auszuprobieren. Stadträtin Leininger sichert Zustimmung ihrer Fraktion zu.

Stadtrat Dr. Meyer erläutert nochmal warum er sich für eine eigene Tochtergesellschaft ausspricht. Um die gewünschte Geschwindigkeit einzuhalten, brauche es eine eigene Einheit mit eigenem Personal. Die beste Form der Wirtschaftsförderung sei, die Einbindung regionaler und lokaler Handwerksbetriebe. Sei es beim Dachaufbau, oder bei der Agri Photovoltaik.

Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass Freiflächen-Photovoltaik nicht privilegiert sei. Dies bedeutet, dass ein Bauleitplanverfahren benötigt werde und es hier einen

privaten Investor gebe. Insofern handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Der Investor müsse auch nachweisen, dass er eine finanzielle Leistungsfähigkeit habe und in einem bestimmten Zeitraum diese Freiflächen Photovoltaik umsetzen könne. Zuerst aber sei der vorhabenbezogene Bebauungsplan vorgehalten und hierfür brauche man mindestens ein Jahr. Dies sei das Planungsinstrument um überhaupt Baurecht zu schaffen. Bei dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sei es so, dass der Investor die Gutachten, in Abstimmung mit der Verwaltung, erstellt und bezahlt. An Stadtrat Achhammer gewandt teilt die Stadtbaurätin mit, dass bis zum Stadtrat keine Aussage zur Einzäunung oder zu den Ausgleichsflächen getroffen werden könne. Dazu müsse der Umweltbericht erstellt werden, welcher diese einzelnen Themen abhandelt. Soweit sei man aber noch nicht. Dies gebe der Investor in Auftrag nachdem der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss gefasst hat.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über die Beschlussvorlage **V0007/23**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über die Beschlussvorlage **V0022/23**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beratend**

- 6 . Projektgenehmigung für die Aufwertung des Kreuzungsbereiches Regensburger Straße/Kurt-Huber-Straße  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0023/23**

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für den Umbau der Kreuzung Regensburger Straße mit der Kurt-Huber-Straße wird gemäß der beiliegenden Planung erteilt.

2. Die Umbaukosten laut Kostenberechnung von rund 355.000 € brutto auf der Haushaltsstelle 615100.950211 städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Tiefbaumaßnahmen Programm „Soziale Stadt“ Konradviertel Wohnumfeldverbesserung werden genehmigt.

Stadtrat Böttcher fragt nach, ob mit den unmittelbaren Anliegern, wie der Firma Praunsmändtl und der Firma MAN, die mit entsprechenden Fahrzeugen die Straße befahren, gesprochen worden sei. Er betont, dass die Firmen hier Gespräche wünschen. Seine Fraktion habe hier große Bedenken, dass es an dieser Stelle etwas eng werde, zudem dort auch die Bushaltestelle sei. Optisch sei es allerdings eine gute Gestaltung.

Die Schleppkurven für Kraftfahrzeuge, LKW's und Bussen werden entsprechend geprüft. Die Stadtbaurätin weist darauf hin, dass dies hier funktioniere und kein Problem darstelle. Weiter informiert sie, dass die Projektgenehmigung auch dem Bezirksausschuss vorgestellt werde. Da die Straße hier weiterhin befahrbar sei, sehe Frau Wittmann-Brand keinen Grund dies nicht umzusetzen. Die Stadtbaurätin sichert Gespräche mit den beiden Firmen zu.

Stadtrat Semle verweist auf die südliche Abbiegung in die Kurt-Huber-Straße. Da die Spartenlage hier so intensiv sei, werde begründet, dass Grünbereiche oder auch Baumpflanzungen nicht ausgedehnt werden können. Dies sei wahrscheinlich auch in vielen anderen Bereichen so gegeben. Weiter verweist er auf die geplanten Baumstandorte in der Innenstadt. Insofern fragt er nach, ob es hinsichtlich dessen Überlegungen gebe, oder ob dies gar gesetzt sei, wenn die Sparten nicht passen, dass man dann nichts machen könne.

Ohne die Sparten zu verlegen, nur für die Neuordnung der Parkplätze und der Begrünung, welche in der Kurt-Huber-Straße planerisch mitbetrachtet worden sei, würden Kosten in Höhe von 425.000 Euro anfallen. Insofern wurde die Umgestaltung auf den Kreuzungsbereich beschränkt. Frau Wittmann-Brand verweist auf die Harder Straße. Wenn für die Spartenträger ein Bedarf gesehen werde, werde die Oberflächengestaltung nachgezogen. Hier stehe man in einem sehr engen Austausch mit den Spartenträgern. Somit werden auch die Planungen, gerade im Hinblick auf das Thema Schwammstadt entsprechend angepasst. Deswegen werde dies im Zuge der Sanierung der Regensburger Straße auch so gehandhabt.

Nach den Worten von Herrn Hoffmann können Sparten in einem Bauwerk übereinander untergebracht werden. Meistens getrennt in zwei Kammern, jeweils für Elektrizität und Wasser und Wärmeversorgung. Dies sei jedoch sehr teuer in der Herstellung. Man stehe mit solchen Bauwerken auch oft im Grundwasser. Hier müsse dann eine Unterdückerung erfolgen, damit der Grundwasserstrom nicht gestört werde. Außerdem haben Sparten, die wie bisher gehabt in der Fläche verlegt werden, einen gewissen Sicherheitsabstand zueinander. Eine Gasleitung könne nicht direkt neben einer Stromleitung liegen und insofern sei am Ende der Raum begrenzt.

Stadträtin Leininger spricht hier ein dezidiertes Lob aus, weil hier die neuen Prinzipien angewandt worden seien. Ihres Erachtens verbessere diese Maßnahme die Aufenthaltsqualität. Bisher handelt es sich um eine Straße mitten im Stadtgebiet, die zum schnellen Fahren herausfordere. Die Verkehrssicherheit, das Mikroklima und die Bäume bedeuten hier, runter vom Gas. Diese Kreuzung verbessere den Radverkehr und verringert den ruhenden Verkehr. Auch seien die Prinzipien der Schwammstadt zu sehen.

Frau Wittmann-Brand informiert, dass es sich bei dieser Maßnahme um das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün handelt. Sechzig Prozent der förderfähigen Kosten werden seitens der Regierung von Oberbayern übernommen. Insofern sei dies auch ein Indiz für einen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beratend**

- 7 . Neugestaltung der Harderstraße von Am Stein bis Unterer Graben / Oberer Graben**  
**hier: Projektgenehmigung**  
**(Referent: Herr Hoffmann)**  
**Vorlage: V0020/23**

Antrag:

1. Für die Neugestaltung der Harderstraße von Am Stein bis Unterer Graben/Oberer Graben wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 3,5 Mio. €. Unter der Haushaltsstelle 631700.950000 werden 0,07 Mio. € für das Haushaltsjahr 2023, 2,5 Mio.€ für 2024, 0,8 Mio.€ für 2025 und 0,13 Mio.€ für 2026

angemeldet. Zur Deckung werden die für diese Maßnahme auf die Haushaltsstelle 630000.955000 angemeldeten Mittel herangezogen.

3. Der Entfernung von 28 Bestandsbäumen im Vorfeld der Maßnahme, mit entsprechender Ersatzpflanzung von 26 klimagerechten Baumpflanzungen im Rahmen der Neugestaltung, wird zugestimmt (beim PLA am 08.02.2023 soll bereits über diesen Punkt abschließend entschieden werden).
4. Der Beauftragung von Ingenieurleistungen für die weiteren Leistungsphasen (Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung) und die Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes wird zugestimmt.

Stadtrat Mißbeck sieht die Neugestaltung sehr positiv. Er geht auf die Historie der Harderstraße ein und teilt mit, dass diese einmal eine Alleestraße gewesen sei. Wenn nun die Fahrbahnbreite reduziert und Raum für Grünes geschaffen werde, sei dies ein positiver Aspekt. Auch positiv sei, dass somit die Gastronomie hier ein belebendes Element werde. Die Entscheidung hinsichtlich des Fahrradverkehrs sei hier auch notwendig. Stadtrat Mißbeck regt an, dass die Nord-Süd-Achse nicht mehr mit Großbussen, sondern dieser Bereich mit Kleinbussen befahren werden solle. Der „große Verkehr“ mit Großbussen solle nach wie vor in der Ringstraße möglich sein. Hier verweist er auf ein früheres Konzept, welches nicht mehr weiterbehandelt worden sei. Nun die Harderstraße zu reduzieren, sei aber der erste Schritt genau in diese Richtung. Im Sinne der Ingolstädter Bürger, solle die Altstadt „Bus-frei“ gemacht werden.

Die Projektgenehmigung sei jetzt so gestaltet, dass die Harderstraße sowohl mit Großbussen, als auch mit Kleinbussen befahren werden könne, so die Stadtbaurätin. Dies sei letztendlich eine politische Entscheidung. Wie ein Teil der Harderstraße ohne Busse funktioniere, sei ab 27. März bei Baustellenbetrieb, ersichtlich.

Dann sei auch gleich ersichtlich wie es ist, wenn eine Straße autofrei ist, so Bürgermeisterin Kleine.

Dass es sich bei den Bussen um eine politische Entscheidung handelt, stimmt Stadtrat Achhammer der Stadtbaurätin zu. Die Diskussion werde schon lange geführt. Zur Projektgenehmigung fragt er nach, ob zumindest bei den neu ausgebauten Bushaltestellen, die Busse etwas einbuchten können. Dies müsse nicht die gesamte Busbreite sein. In den Gehwegbereichen seien teilweise bis zu 11 Meter vorhanden. Die innerhalb der Bushaltestellen zur Verfügung stehende Straßenbreite habe aber nur 6,50

Meter. Wenn nun zwei Busse dort stehen, sei dies für die Vorbeifahrenden problematisch. Dies sehe auch sicher der Fahrradbeirat so. Insofern regt er an, die Busse etwas einbuchten zu lassen, so dass man wirklich sachte vorbeifahren könne. Eine Nachrüstung dessen, sei dann wieder mit hohen Kosten verbunden. Ziel nach Umbau der Harderstraße sei, dass die Fahrzeuge deutlich langsamer fahren. Insofern wirbt Stadtrat Achhammer hier für das Thema Shared Space. Die Buslinien habe man für zwei Jahre verlagert und somit könnte ein Probelauf gestartet werden. Er glaube, dass die Harderstraße zumindest bis zur Johannesstraße im Norden als Shared Space ausgebildet werden könne. Er bittet deshalb in dieser Stelle für einen Shared Space zu stimmen. Stadtrat Achhammer teilt mit, dass dieses Thema auch im Bezirksausschuss behandelt werde. Damit alle Beteiligten ausreichend informiert werden, bittet er um eine entsprechend gute Information.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass eine Anliegerbeteiligung erfolgt sei. Hierzu sei der Bezirksausschuss und auch das Jugendparlament mit eingeladen worden. Das Thema Sparten und auch das Thema Oberflächenplanung könne erst im Jahr 2024 vorgestellt werden. Im Nachgang haben auch Umplanungen, den nördlichen Teil betreffend, stattgefunden. Frau Wittmann-Brand merkt an, dass hier zusammen mit dem Stadtplanungsamt, den Anwohnern, den Pächtern und auch den Eigentümern, ein Treffen stattgefunden habe. Hier seien auch Themen wie das Anbringen von Bänken für nicht kommerzielle Aufenthaltsmöglichkeiten angesprochen worden. Zur Frage hinsichtlich der Busse weist die Stadtbaurätin darauf hin, dass dies mit der INVG abgestimmt sei. Hier werde das Ziel verfolgt, die Busse auf der Straße halten zu lassen, da es die verkehrssichere Variante sei. Wenn die Busse halten, steigen eine Masse von Schülern aus. Dies stoppe den Verkehr. Wenn der Bus aber dann halb in einer Bucht stehe, kommen Zwischenräume zustande, wo man doch dann schnell überholen könne. Somit sei keine Entschleunigung gegeben. Frau Wittmann-Brand informiert, dass in diesem Bereich ZONE 30 angeordnet sei. Der Shared Space Bereich setzt Schrittgeschwindigkeit voraus. Dann müsse man sich grundsätzlich überlegen, wo dies sinnvoll umgesetzt werden könne und wie dann auch die Nebenstraßen gestaltet werden. Die Harderstraße sei trotzdem noch im Vergleich zur Schulstraße ein breiter Straßenraum. Wenn man in den Nebenstraßen wie z.B. in der Schul- und Kupferstr. schneller fahren dürfe, als letztendlich auf der Hauptstraße, sei dies nicht sinnvoll. Hierzu solle man sich mit dem Mobilitätskonzept für die Altstadt befassen, auch im Hinblick auf die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung.



Stadtrat Witty verweist auf die Anregung von Stadtrat Achhammer zu den Buchten. Aus seiner Sicht diene dies nicht der Verkehrssicherung, da die Busse beschleunigen und sich wieder neu einordnen müssen. An Stadtrat Mißbeck gewandt habe Stadtrat Witty mit dem Vorschlag die Altstadt Bus frei zu machen Bauchschmerzen. Dabei verweist er auf den finanziellen Aspekt und auf die Barrierefreiheit. In der INVG Aufsichtsratssitzung sei mitgeteilt worden, dass 750.000 Euro für die Busumleitung benötigt werden. Wenn es perspektivisch keine Busse mehr gebe, die auf der Nord-Süd-Achse fahren, dann glaube er, dass dies für die ältere Bevölkerung ein großer Nachteil sei, weil diese fußläufig die Altstadt nicht mehr erreichen können. Um den Busabgasen entgegenzuwirken, regt er den Einsatz von E-Bussen an. Zur Harderstraße verweist er auf den Vorentwurf und fragt nach, ob es nicht günstiger sei, den Belag komplett durchzuziehen. Er erkundigt sich zu den Beweggründen, warum dieser unterbrochen werde. Weiter fragt er nach, ob der Gehwegbelag derselbe sei, wie der Belag Am Stein. Er regt an, dies so fortzusetzen, damit dies sowohl Am Stein bis zur Harderstraße ein gleiches Bild gebe. Stadtrat Witty betont, dass es sich um ein prominentes Stück Stadt handelt, was hier geschaffen werde. Die SPD-Stadtratsfraktion spricht sich für dieses Vorhaben aus.

Zum Thema Kreuzungspunkte gebe es zwei Gründe, so Frau Wittmann-Brand. Zum einen verweist sie auf den gestalterischen Grund. Zum anderen sei dies auch ein Grund zur verbesserten Sicherheit. Weiter verweist sie auf die langen Diskussionen zum Thema Querungshilfen. Abgesehen davon, dass diese immer beidseitig bebarkt werden müssen, handelt es sich um sehr technische Einbauten, um den Kreuzungsbereich nochmals hervorzuheben. Der wechselnde Belag sei ein Mittel, welches schon in den siebziger Jahren im Rahmen der flächenhaften Verkehrsberuhigung umgesetzt worden sei. So werde das Queren nochmals verdeutlicht und auch die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs zu reduziert. Zu den Fuß- und Gehwegen informiert Frau Wittmann-Brand, dass hier ein Beton Werstein verwendet werde. Dieser habe eher diese gelbliche Anmutung, wie auch im Bereich der Nord-Süd-Achse in der Moritzstraße und auch am Rathausplatz. Es sei tatsächlich so, dass diese Planungen zusammen mit dem Tiefbauamt eine Eigenplanung sind. Die Stadtbaurätin betont, dass man sich hier sehr lange Gedanken gemacht habe.

Stadträtin Leininger verweist auf das Zitat der Stadtbaurätin zum Reallabor und wie der öffentliche Raum in der Stadt aussehen könne. Dies werde dann in zwei Jahren ersichtlich sein. Alles was relevante Auswirkungen auf die Atmosphäre, die Entschleunigung und das Klima habe, könne man dort erleben. Dies sei bestimmt eine

große Verbesserung für die Bewohner der Stadt, funktioniere aber nur bei einer guten Vorbereitung. Stadträtin Leiningner verweist in Zusammenhang der hierzu durchgeführten Veranstaltung, auf eine gute Vorbereitung. Positiv sei auch, dass die Vorschläge der Anlieger nachgebessert wurden. Stadträtin Leiningner spricht von einer Operation an der Hauptschlagader der Stadt. Weiter verweist sie auf den Platz vor der Franziskanerkirche und regt an, diesen zu integrieren und den Bodenbelag so zu verändern, dass dieser einen Platzcharakter schaffe.

Frau Wittmann-Brand informiert, dass es sich hier um Eigentum des Freistaates Bayern handelt. Hier seien Gespräche geführt worden, wobei aber eine Kostenbeteiligung ausgeschlossen erscheine. Der Platz sei in einem guten Zustand, insofern sei es fraglich den Belag hier zu erneuern. Diese Maßnahme wäre nicht förderfähig, da der Freistaat selbst keine Förderung vornehmen könne.

Die FW-Stadtratsfraktion begrüße die Neugestaltung der Harderstraße, so Stadtrat Böttcher. Danach werde es sicherlich ein Erlebnis sein, in die Stadt zu gehen. Es müsse hier aber auch gesehen werden, dass viele Hausbesitzer und Investoren Geld in die Hand genommen haben, um ihre Häuser zu renovieren. Nun sei eigentlich der letzte Schritt, die Harderstraße entsprechend zu gestalten, damit eine entsprechende Verkehrsberuhigung zustande komme. Weiter geht Stadtrat Böttcher auf die Historie ein und merkt an, dass bereits im Jahr 1999 ein Workshop stattgefunden habe und im Jahr 2000 die Anregung kam, die Nord-Süd-Achse verkehrsberuhigt, was die Busse betreffe, zu machen. Zur Probe sei erfolgreich ein Shuttle gefahren. Dieser sei gut bei der Bevölkerung angekommen. Es sei damals zumindest eines erzielt worden, dass weniger Busse durch die Nord Süd Achse fahren. Insofern regt Stadtrat Böttcher einen solchen Shuttle-Versuch an.

An Ergänzung zum Redebeitrag von Stadtrat Böttcher informiert Stadtrat Mißbeck zum damals stattgefundenen Fahrtst, welcher über zwei Streckenverläufe geführt habe. Für die ältere Bürgerschaft sei es nach den Worten von Stadtrat Mißbeck ein Vorteil mit elektrischen Kleinbussen durchzufahren. Weiter verweist er auf die Haltemöglichkeiten, wenn von der Donaubrücke aus losgefahren werde. Der Rathausplatz, der Schiffelmarkt, der Franziskanerplatz und auch der Omnibusbahnhof lassen sich mit einer maximalen Kapazität von 15 Personen, in einem fünfminütigen Zeitabstand, mit vier Fahrzeugen, gut befahren. Gerade im Hinblick auf die in der Altstadt angesiedelten Ärzte sei dies für die ältere Bevölkerung eine Chance, dort abgesetzt zu werden. Stadtrat Mißbeck bittet hier um eine Prüfung.

In die Kleinbusse müsse auch ein- bzw. ausgestiegen werden, so Stadtrat Witty. Dies sei auch wieder ein Aufwand, insofern sei das Ganze nicht ganz einfach. Er regt an, dieses Thema zu vertagen.

Man sei sich einig, dass die Altstadt weiterhin gut erreichbar bleiben müsse und dass Mobilität ein Grundbedürfnis sei. Frau Wittmann-Brand verweist auf die Massenverkehrsmittelstudie. Insofern werden derzeit viele Dinge betrachtet. Der Stadtbaurätin sei nochmals wichtig zu erwähnen, dass eine heutige Beschlussfassung zum Thema Baumfällung, benötigt werde. Da Anfang März mit der Sanierung der Wasserleitungen und der Neuverlegung der Fernwärme begonnen werden solle. Aufgrund dessen sei es notwendig, die Baumfällungen noch im Februar vorzunehmen. Ab 27. Mai werde die Nord Süd Achse im Bereich der Harderstraße für die Busse gesperrt.

Stadtrat Bannert habe im Hinblick auf die Baumfällungen Bauschmerzen. Sein Anliegen an die Verwaltung sei, dass die Begründung warum diese 28 Bäume gefällt werden, in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden müssten.

Auch Stadtrat Semle zeigt sich über diese Baumfällungen nicht erfreut. Er verweist auf die nach zu pflanzenden Bäumen, die klimatisch besser passen sollen. Stadtrat Semle fragt nach, in welcher Form nachgepflanzt werde. Weiter spricht er die wechselnden Pflasterbeläge an. Ihm sei bekannt, dass es im Bereich des Paradeplatzes aufgrund der wechselnden Beläge im Winter mehrere Fahrradstürze gegeben habe. Insofern regt er an, diese Gefahr hier mit zu bedenken. Stadtrat Semle verweist auf den Vorschlag von Stadtrat Achhammer einen Shared Space Bereich einzurichten. Er finde es sehr positiv, dass dies wie seines Erachtens aus dem Plan ersichtlich, bereits vor dem Le Cafe, im vorderen Bereich mit dem sehr niedrigen Bordstein, bereits verfolgt werde. Stadtrat Semle verweist auf die Altstadt von Schrobenuhausen. Hier gelinge es mit sehr niedrigen Bordsteinen diesen Shares Space Charakter herzustellen. Man fahre hier mit 20 km/h durch die Altstadt und es gelinge, dass die Autofahrer auf querende Fußgänger Rücksicht nehmen. Hier gebe es eine ganz klare Hierarchie Umkehrung. Stadtrat Semle befürwortet dies und regt an in diese Richtung weiter zu denken.

Herr Hoffmann geht auf die angefragte Begründung von Stadtrat Bannert ein und gibt zu Protokoll, dass es nach dem Naturschutz rechtliche Vorgaben gebe, da ab März die Brutschutzsaison beginne. Die zu entfernenden Bäume seien eher klein und

wüchsen auch nicht mehr besonders gut. Das geplante Vorhaben mit größeren Baumquartieren garantiere ein besseres Wachstum der Bäume. Insofern werde es an dieser Stelle eine wirkliche Verbesserung geben. Aber damit man jetzt zügig vorankomme, müssten die Bäume noch im Februar gefällt werden. Eine Behandlung in der Stadtratssitzung sei im Hinblick auf diese Frist schwierig.

Stadtrat Bannert zeigt sich erfreut über die Ausführungen von Herrn Hoffmann, weist aber zugleich darauf hin, dass der Bevölkerung diese Argumentation nicht bekannt sei. Insofern bittet er hier um eine Pressemitteilung.

Bürgermeisterin Kleine sichert eine Presseberichterstattung zu.

An Stadtrat Semle gewandt informiert Frau Wittmann-Brand, dass die Bäume deswegen so klein seien, weil die Baumquartiere, also der Bodenaufbau in den Wurzelbereichen, derzeit ungenügend sei. Dies werde nun behoben und die neu gepflanzten Bäume seien nicht kleiner als die jetzigen. Aufgrund der Anwuchs-Problematik werden nicht allzu große Bäume gepflanzt.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung.

Mit allen Stimmen:

1. Für die Neugestaltung der Harderstraße von Am Stein bis Unterer Graben/Oberer Graben wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.

Mit allen Stimmen:

2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 3,5 Mio. €. Unter der Haushaltsstelle 631700.950000 werden 0,07 Mio. € für das Haushaltsjahr 2023, 2,5 Mio.€ für 2024, 0,8 Mio.€ für 2025 und 0,13 Mio.€ für 2026 angemeldet. Zur Deckung werden die für diese Maßnahme auf die Haushaltsstelle 630000.955000 angemeldeten Mittel herangezogen.

Mit allen Stimmen:

3. Der Entfernung von 28 Bestandsbäumen im Vorfeld der Maßnahme, mit entsprechender Ersatzpflanzung von 26 klimagerechten Baumpflanzungen im Rahmen der Neugestaltung, wird zugestimmt (beim PLA am 08.02.2023 soll bereits über diesen Punkt abschließend entschieden werden).

Mit allen Stimmen:

4. Der Beauftragung von Ingenieurleistungen für die weiteren Leistungsphasen (Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung) und die Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes wird zugestimmt.

## **Kenntnisnahme**

### **7.1 . Baumstandorte in der Altstadt (mündlicher Bericht Frau Wittmann-Brand)**

Frau Wittmann-Brand informiert, dass diese Maßnahme, welche durch den Innenstadt Prozess entstanden sei, in Kürze umgesetzt werden solle. Hierzu verweist die Stadtbaurätin auf die Arbeitsgruppe, welche sich hauptsächlich mit dem Thema „Mehr Grün in der Altstadt“ beschäftigt habe. Hierzu zähle auch das Projekt Urban Gardening. Nach Worten von Frau Wittmann-Brand seien die vorgeschlagenen Baumstandorte sehr genau untersucht worden. Aufgrund der vorhandenen Spartenlagen habe sich dies nicht ganz einfach gestaltet. Es werden teilweise ganz besondere Unterflurbaumquartiere mit speziellen Substraten und einer besonderen Belüftung benötigt, um möglichst natürliche Lebensbedingungen für die Bäume in der Altstadt zu schaffen. Aufgrund der engen Bebauung müsse das Thema Überhitzung mit bedacht werden, damit die Bäume auch hier wachsen und gedeihen können. Frau Wittmann-Brand verweist anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die überprüften Standorte. Die Vorschläge hierfür stammen zum großen Teil aus der Bürgerschaft. Mit den vorbereitenden Maßnahmen werde voraussichtlich Ende Februar begonnen. Dies sei aber witterungsabhängig. Frau Wittmann-Brand gehe von einer Realisierungszeit von sechs Wochen aus. Somit könne voraussichtlich das Projekt Ende März abgeschlossen werden. Zu den Kosten merkt sie an, dass sich die Gesamtkosten auf 93.000 Euro belaufen. Ein Teil werde durch das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte“ gefördert. Somit sei von einer Fördersumme von 70.000 Euro, ungefähr von 75 Prozent, auszugehen. Ziel sei eine attraktive Weiterentwicklung der Innenstadt und damit die Anpassung an den Klimawandel. Auch die Aufenthaltsqualität solle erhöht werden. Explizit verweist die Stadtbaurätin auf den geplanten Baumstandort am Rathausplatz und merkt an, dass bereits im Jahr 2004 an dieser Stelle ein Baum gestanden habe.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**Beratend**

**8 . Bundesprogramm Förderung von Investitionen in die „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ – Umsetzung Teil 3, Max-Emanuel-Park/Grünanlage  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0005/23**

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung entsprechend der Programmgenehmigung des Stadtrates vom 11.02.2021 (V0114/21) für die Entwicklung und Umsetzung des Max-Emanuel-Parks in Etting zu einer öffentlichen Grünanlage als Baustein des 2. Grünrings im Rahmen des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ wird erteilt.
2. Die entstehenden Kosten für die Umsetzung inkl. Planungskosten in Höhe von ca. 980.000 € brutto zusammen mit den prognostizierten Einnahmen aus dem Förderprogramm, Hst. Gartenamt 580000.966600 und den späteren Unterhalt werden zur Kenntnis genommen.

Die SPD-Stadtratsfraktion begrüße dieses Vorhaben. Stadtrat Dr. Schuhmann fragt aber nach, warum noch zusätzliche finanzielle Mittel zum Haushalt angemeldet werden müssen. Auch verstehe er nicht, warum im Bereich Bildung und Kultur keine Investitionen vorgesehen seien. Seines Erachtens solle zumindest ein Schild aufgestellt werden um die Bevölkerung über den geschichtlichen Hintergrund zu informieren. Stadtrat Dr. Schuhmann bittet ohne großen Aufwand Bürgern darzustellen, um wen es sich hier handelt.

Dies sei nochmal ein wichtiger Hinweis, so die Stadtbaurätin. Was die Beschilderung betreffe müsse sich aber überlegt werden, wer die Planung übernehme. Was die Kosten betreffe, verweist Frau Wittmann-Brand auf die Anlage zwei der Beschlussvorlage. Dabei spricht sie die Gesamtsumme von 1.780.000 Euro an. In der Zusammenschau sei nicht gleich ersichtlich, dass das Grundstück mit 800.000 Euro beinhaltet ist.

Auch die CSU-Stadtratsfraktion spricht sich für dieses Vorhaben aus. Stadtrat Achhammer verweist auf stattgefundene Gespräche mit den Landwirten vor Ort und merkt an, dass diese das genauso sehen. Die Bevölkerung sehe dies vielleicht ein bisschen anders. Stadtrat Achhammer plädiert aber trotzdem dafür. Das Ziel sei, dass hier Naherholung und Freizeit möglich sei. Es solle aber kein Halligalli Freizeitpark werden, denn dies sei nicht im Sinne seiner Fraktion. Auch für die Ettinger und

die Audi-Mitarbeiter sei dies ein toller Ort um zu spazieren. Stadtrat Achhammer spricht sich auch für einen geschichtlichen Hinweis aus. Positiv empfinde er auch die Verbesserung des Radweges von der Verbindung von Oberhaunstadt nach Gaimersheim. Die Landwirte haben auf die Ausgleichsflächen und eine sorgfältigere Pflege verwiesen. Stadtrat Achhammer regt an, dies und auch neu entstehende Flächen mit dem Landschaftspflegeverband zu organisieren. Weiter regt er eine Bürgerbeteiligung an und auch mit den Nachbarn, den Eigentümern und den Landwirten alles besprochen werde. Weiter verweist er auf die Drainagen Verlegung der Landwirte. Stadtrat Achhammer gibt zu Protokoll, dass dies vorab geprüft und mit den Landwirten besprochen werde. Ansonsten sichert er seine Zustimmung zu.

Stadträtin Leininger denke, dass vor allem der Park als Bestandteil des zweiten Grünrings sichtbar gemacht werden solle. Durch diese Maßnahme sei ganz entscheidend, dass es nicht mehr ein dazwischen geben, sondern dies ganz bewusst als Raum und auch als Landschaftsraum zur Stadt gehöre und entwickelt werde. Zum Vorschlag zur Beschilderung in der freien Landschaft werden oft die schönsten Orte mit Schildern versehen. Ihr Wunsch sei, dieses Gebiet äußerst vorsichtig und sehr restriktiv zu behandeln. Hier solle nur das notwendigste vorgenommen werden, auch wenn Stadträtin Leininger normalerweise sehr mit der Kunst verbunden ist.

Stadtrat Dr. Schuhmann verweist auf die jährlichen Folgekosten von 98.000 Euro für die Pflege. Wenn man schon einen Landschaftspflegeverband und auch die Ettinger Landwirte habe, könne sicher eine Lösung gefunden werden um die Pflegekosten pro Jahr zu verringern. Fraglich sei aber, wie man hier zu dieser hohen Summe komme.

Stadtrat Wöhrl verweist auf ein Gespräch mit einem Kollegen hinsichtlich der Pflege. Der Aufwand sei sehr groß und es gebe auch gewisse Schnittzeitpunkte. Ein auswärtiger Landwirt habe dies dann ohne Einhaltung der Schnittzeitpunkte erledigt. So ein Vorgehen sei sicherlich fraglich. Weiter verweist Stadtrat Wöhrl auf die Machbarkeitsstudie der Studenten aus dem Jahr 2020. Hierzu fragen die Landwirte nach wie mit diesen Vorhaben der Studenten umgegangen werde. Stadtrat Wöhrl fragt hier nach der konkreten Vorgehensweise.

Ein Einstieg mit der Thematik mit studentischen Arbeiten sei eine Initiative um sich überhaupt mit den Flächen zu beschäftigen, so die Stadtbaurätin. Die Vorlage zeige, dass eine sehr naturnahe Aufwertung der Flächen gewünscht sei und eigentlich nur

das Fuß- und Radwegenetz verbessert werden solle. Es dürfe nicht vergessen werden, dass dies ein Teil des zweiten Grünrings sei. Insofern solle hier ein Rahmenplan erstellt werden. In Teilen des zweiten Grünrings, welcher eher parkähnlich gestaltet sei, habe man eher eine erhöhte Naherholungsfrequenz, wie zum Beispiel im Pius- oder Haslangpark. Dies sollte hier nicht das Ziel sein. Hier gibt es Wege die vernetzt werden sollen, auf denen man sich entsprechend bewegen könne. Letztendlich gehe es hier um die naturnahe Aufwertung der erworbenen Flächen.

Stadtrat Wöhrl fragt nach, ob dies nur der Einstieg sei und noch mehr Flächen erworben werden.

Der Flächenerwerb gestalte sich als äußerst schwierig, so Frau Wittmann-Brand. Insofern seien dies die bis jetzt erworbenen Flächen, wie aufgezeigt. Wenn sich ein Flächenerwerb anbietet, habe man das sicherlich vor. Aber die jetzige Planung versuche mit den zur Verfügung stehenden Flächen auszukommen.

Es könnten natürlich auch angrenzende Landwirte, die hier weiter wirtschaften wollen ermutigt werden, einen Paludikultur, eine Kombi aus Landwirtschaft und vernässten Moor, zu bewirtschaften, so Bürgermeisterin Kleine.

Dies solle in der Beteiligung eruiert werden, merkt Frau Wittmann-Brand an. Von daher sei es sehr wichtig, dass man die Eigentümer, die hier Flächen bewirtschaften oder verpachten mit einbeziehe. Hier gehe es auch darum von den Landwirten zu lernen und sich auszutauschen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend**

- 9 . Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10), 30. Änderung; Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze; erneutes Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 Abs. 6 BayLplG (Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0036/23**

Antrag:

1. Die Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) „Bodenschätze“ im Zuge der Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) wird zur Kenntnis genommen. Die Änderungen am Fortschreibungsentwurf werden aus städtebaulichen und umweltfachlichen Erkenntnissen als unterschiedlich geeignet bewertet.



2. Der Abbau auf den Kiesabbauflächen Nr. 28, 31 und 32 wird aus städtebaulichen und umweltfachlichen Erkenntnissen erneut abgelehnt. Den Änderungen auf den Kiesabbauflächen 27, 30 und 110 wird zugestimmt.

Stadtrat Semle weist darauf hin, dass im Bereich der Wasserflächen bestehende oder neu geschaffene Naherholungsbereiche entstehen können. Dabei spricht er den Kempesee an und fragt nach, ob hier schon konkrete Planungen vorliegen. Der Baggesee sei nach seinen Worten relativ überbevölkert. Insofern habe eher der Auwaldsee die Tendenz zur Schaffung solcher Bereiche.

Laut Regionalplan gebe es hier nichts Neues, so die Stadtbaurätin. Sie teilt aber mit, dass dieses Thema in den Flächennutzungsplan mit einfließe. Weiter verweist sie auf den Naherholungsbeauftragten, der sich seit Anfang dieses Jahrs dieser Sache annehme. Dies werde mit Sicherheit mit begutachtet werden. Bei der Flächennutzungsplanfortschreibung werde dies auch mitbedacht. Frau Wittmann-Brand betont aber nochmals, dass noch keine konkreten Planungen vorliegen. Wichtig zu erwähnen sei noch, dass der Bezirksausschuss seine Zustimmung erteilt habe.

Stadtrat Dr. Meyer unterstütze die Anregung von Stadtrat Semle, das Thema Naherholung hier mit zu prüfen.

Durch die Veränderung der Grundstücksnutzung, bzw. den Abbau von Kies werden für die Eigentümer, bzw. Nutzer Werte geschaffen. Stadtrat Semle fragt nach, ob es hinsichtlich dessen Verpflichtungen, vertragliche Konstruktionen oder Kosten gebe, die im Zuge einer Schaffung eines Badesees oder Naherholungsgebiets, übernommen werden.

Stadtrat Dr. Schuhmann merkt an, dass das Thema Kiesabbau uralte sei. Ingolstadt habe das Glück, oder gar das Pech, dass es eine der besten Kiesabbauflächen von ganz Bayern habe. Weiter verweist er auf die Beschränkung im Regionalplan, was von den verschiedenen Gemeinden und den privaten Anbietern gefordert worden sei. Die Firmen haben die Erträge und je nach Beschaffenheit werde festgestellt, ob eine Wasserfläche entstehen soll. Dies sei mit den Auflagen bereits geregelt. Nach seinen Worten sei es Wahnsinn, wenn nur Geld rausgeholt werde.

Zur rechtlichen Seite merkt Frau Wittmann-Brand an, wenn eine Firma Flächenabbau betreibe, diese natürlich eine förmliche Baugenehmigung vom Umweltamt, benötige. Hierbei handelt es sich um ein eigenes Verfahren, wo die entsprechenden Rekultivierungsmaßnahmen abgesprochen seien. Das Problem sei nur das Material, mit dem früher verfüllt worden sei. Es gebe eigentlich kaum noch ein solches Material, welches nicht in irgendeiner Form umweltschädlich sei, oder das Grundwasser beeinflusse. Insofern komme es meist zur Ufer Renaturierung, weil nicht mehr verfüllt werden könne.

Auf Anfrage von Stadtrat Semle hinsichtlich der Kosten teilt die Stadtbaurätin mit, dass diese vollständig von den Verursachern getragen werden. Hier gelte das Verursacherprinzip.

Stadtrat Pauling verweist auf die benötigten Flächen für PV-Anlagen und regt an, diese auf Wasserflächen zu errichten und bittet um Prüfung bei den Baggerseen. Seines Erachtens sei dies viel effizienter. Weiter verweist er auf andere Länder welche dies bereits massiv betreiben.

Bürgermeisterin Kleine verweist hierzu auf den bereits stattgefundenen fachlichen Austausch mit Anumar. Diese haben ganz klar signalisiert, dass die Wasserflächen nicht die Größe haben, dass sich so eine Floating Anlage nutzbringend rentieren würde.

Nach Worten von Stadtrat Wöhrl sei der Grund, dass das Feld die billigste Lösung sei. Seines Erachtens würde auch dies auch mit Wasserflächen möglich sein, wenn man kein Feld mehr zur Verfügung hätte.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf den Hintergrund, warum diese Beschlussvorlage nochmals vorgelegt worden sei. Dies betreffe nicht nur Ingolstadt, sondern die ganze Region. Dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen seien beim ersten Vorschlag zu viele Flächen ausgewiesen worden. Insofern habe man sich für weniger Flächen und mehr Bemühungen zum Einsatz von Recycling Material ausgesprochen. Dabei verweist Bürgermeisterin Kleine auf den Bericht des Landkreises Eichstätt, die mit Recycling Material Beton produziert haben. Auch in Ingolstadt werde Recycling auszu-schreiben, thematisiert und derzeit von Herrn Hoffmann vorbereitet. Geplant sei öfter auf die Recycling Materialien zurückzugreifen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

### **Beratend**

- 10 . Erweiterung der Grundschule Münchener Str. 65, Ingolstadt: 3. Bauabschnitt (Abbruch Turnhalle und Eingangsgebäude, Fertigstellung Freisportanlagen und Freianlagen)  
- 1. ergänzende Projektgenehmigung  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)  
Vorlage: V0006/23**

#### Antrag:

- 1.) Für den 3. Bauabschnitt (Abbruch Turnhalle und Eingangsgebäude, Fertigstellung Freisportanlagen und Freianlagen) wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die bisher genehmigten Kosten von 1.660.000 € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 690.000 € ergänzt und genehmigt.  
Die Gesamtkosten betragen damit 2.350.000 €.
- 3.) Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 690.000 € werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 auf der Haushaltsstelle 211000.940030.4 GS Münchener Straße: Rückbau Turnhalle und Eingangsgebäude bereitgestellt.

#### Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 01.02.2023:

Herr Hoffmann geht auf die ergänzende Projektgenehmigung ein und teilt mit, dass diese aus zwei Gründen erforderlich sei. Der größere Teil ergebe sich aus der unerwarteten Entwicklung der Baupreise, insbesondere im Bereich der Landschaftsbau- und Außenanlagenarbeiten, welche um ca. 35 Prozent angestiegen seien. Bei der ursprünglichen Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 habe man lediglich mit einer durchschnittlich 3-prozentigen Baupreisanpassung pro Jahr gerechnet, die mit

135.000 Euro, zusammen mit den Gesamtkosten von 1,6 Mio. Euro, in der Vorlage ausgewiesen worden sei, erklärt Herr Hoffmann.

Hinzukämen leider weitere Mehrkosten in Höhe von 215.000 Euro, die zum Teil auf seit 2019 neu geschaffenen gesetzlichen Grundlagen basierten. Dies betreffe z.B. das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz, welches nun den Bau von Ladestationen fordere. Auch die Spielgeräte des Schulhofes seien inzwischen in einem schlechteren Zustand als damals erhofft, so dass die Restlebensdauer nicht mehr wirtschaftlich ausfalle. Referent Hoffmann weist außerdem darauf hin, dass die Kosten für die Entwässerung der neuen Ballspielhalle in den Außenbereichen in Höhe von 17.000 Euro aus dem 2. Bauabschnitt auf den 3. Bauabschnitt verlagert werden solle und dieser Betrag dementsprechend im 2. Bauabschnitt weniger abgerechnet werde. Herr Hoffmann macht weiter darauf aufmerksam, dass auf der Baustelle im Bodenaufbau fest gebundener Asbest gefunden worden sei. Das liege auch daran, dass sich die Nachweisverfahren für Asbest in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert haben. Bisher soll aber zu keinem Zeitpunkt irgendeine Gefahr für Kinder bestanden haben oder bestehen, versichert Herr Hoffmann. Trotzdem müsse für den Abbruch ein bisher nicht geplanter „Schwarzbereich“ im Innern aufgebaut werden. Dieser sei nicht ganz günstig, aber auf jeden Fall nach den geltenden Vorschriften erforderlich. Erst wenn keinerlei Schadstoff mehr gemessen werden könne, dürfe ein Abriss vorgenommen werden, verdeutlicht Herr Hoffmann.

Stadtrat Ettinger stimmt der Sitzungsvorlage zu, allerdings mit der Kritik, dass die Kosten um 40 Prozent gestiegen seien. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU sei der Meinung, dass 20 bis 30 Prozent Baukostensteigerung im Normbereich liegen.

Stadträtin Kürten bedankt sich für die aufschlussreiche Vorlage und der detaillierten Erklärung der Baukostensteigerung.

Stadtrat Wittmann wundert sich über die fehlende Unterschrift des Finanzreferenten bei der Bereitstellung des Nachtragshaushaltes. Niemand außer dem Stadtrat könne über die Aufstellung bzw. den Inhalt des Nachtragshaushaltes beschließen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll geht davon aus, dass diesbezüglich in irgendeiner Form Kontakt mit dem Finanzreferenten aufgenommen worden sei. Zudem werde der Nachtragshaushalt ohnehin über die Kämmerei mit dem Finanzreferenten abgestimmt.

Stadtrat Wittmann vertritt die Meinung, dass der Finanzreferent beim Nachtragshaushalt grundsätzlich zu einer Unterschrift verpflichtet sei. Es handle sich dabei um ein Signal für den Stadtrat zur finanztechnischen Sicherstellung des Nachtragshaushalts. Dies könne man gerne nochmal im Finanzausschuss hinterfragen, schlägt er vor. Ergänzend zum Wortbeitrag von Stadtrat Ettinger, kündigt Stadtrat Wittmann an, wenn nach dieser 1. ergänzenden Projektgenehmigung mit den 40 Prozent Baukostensteigerung noch einmal 20 bis 30 Prozent hinzukommen würden, würde er die Vorlage ablehnen. Nach seinen Aussagen gebe es auch andere Beispiele, die zur selben Zeit den geplanten Zeit- und Kostenrahmen trotz Baukostensteigerungen einhalten haben können. Die Katholische Canisiusstiftung Ingolstadt habe die genehmigten Baukosten sogar um 14.800 Euro unterschritten, unterstreicht er. Man dürfe sich nicht daran gewöhnen, eine Kostensteigerung der genehmigten Kosten von 20 bis 40 Prozent grundsätzlich zu tolerieren, auch in Zeiten der Pandemie und allgemeiner Preissteigerungen. Es bestehe jetzt schon die Gefahr, die Mittelfristplanung nicht mehr finanzieren zu können, warnt Stadtrat Wittmann. Aus diesem Grund möchte er grundsätzlich den Finanzreferenten mit im Boot haben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll macht darauf aufmerksam, dass für solche finanziellen Belange der Finanzausschuss und nicht der Sportausschuss zuständig sei. Weiter weist sie darauf hin, dass der Baubeginn bereits für Mitte März 2023 anstehe und die Fertigstellung für Herbst/Winter 2023 vorgesehen sei. Deshalb gehe sie davon aus, dass nicht sehr viel mehr Kosten zusätzlich entstehen würden.

Die Argumente, dass Finanzen nichts mit dem Sportausschuss oder anderen Ausschüssen zu tun haben sollen, weist Stadtrat Wittmann zurück. Die Verantwortung der Stadträte bestehe aus jedem Ausschuss heraus, kritisiert er. Auch in anderen Gremien säßen vollverantwortliche Stadträte, die sich mit Finanzthemen beschäftigen sollten. Er werde der heutigen Sitzungsvorlage seine Zustimmung geben, bittet aber gleichzeitig darum, in Zukunft etwas sensibler mit den Finanzen umzugehen.

Herr Hoffmann bekräftigt, dass der Stadtverwaltung alles daran liege, günstig zu bauen. Man schreibe alle Arbeiten vorher aus und wenn man am Markt bessere Ergebnisse erziele, setze man diese selbstverständlich um. Man werde nicht irgendetwas aufgrund eines höheren Projektrahmens ausführen, unterstreicht er. Nach seinen Aussagen sei noch nicht alles ausgeschrieben, da man zügig mit dem Abriss der Halle beginnen möchte. In den Ausschüssen lege man nur Sachen vor, bei denen sich nach Meinung der Verwaltung am Markt im Moment keine Ergebnisse zu den ursprünglichen genehmigten Kosten erzielen ließen oder bei denen sich dies schon eingestellt hätte. Welche Submission welches Ergebnis erreicht habe, darüber wolle Herr Hoffmann im Finanzausschuss nochmal genauer berichten, um Transparenz zu schaffen. Wie andere Firmen wie z.B. INKoBau ihren Kostenrahmen in Zeiten der Preissteigerungen halten können, würde er selbst auch gerne in Erfahrung bringen, vielleicht durch früher erfolgte Ausschreibungen. Er den Vorwurf, dass andere günstiger bauten, schon häufiger in seinem Berufsleben zu hören bekommen. Herr Hoffmann würde sich wünschen, dass sich die Kosten auf einem Niveau einpendeln oder sogar wieder runtergehen, damit seine Mitarbeiter und er auch mal beweisen können, dass die von ihnen vorhergesagte Dinge hinterher auch eingehalten werden würden. Die Kostenberechnung von 2019 sei allerdings wirklich schon sehr lange her, so Herr Hoffmann.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beratend**

- 11 . Sanierung Feselenbau -Gebäude C der Wilhelm-Ernst-Grundschule,  
Feselenstraße 42, 85053 Ingolstadt  
- 1. Ergänzende Projektgenehmigung  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)  
Vorlage: V0080/23**

Einstimmig befürwortet:

1. Für die Sanierung des Feselenbaus der Wilhelm-Ernst-Grundschule wird eine ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Das Konzept für Einbaumöbel mit Mehrkosten von 110.000 € wird genehmigt.
3. Die bisher genehmigten Kosten in Höhe von 8,433 Mio. € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 3,314 Mio. € ergänzt und genehmigt.  
Die Gesamtkosten betragen damit 11,747 Mio. €.
4. Die erforderlichen Mittel werden auf den Haushaltsstellen 1.211000.940800.8 (Generalsanierung Feselenbau) sowie 1.871000.935000 (PV-Anlage Feselenbau) bereitgestellt.

### **Beratend**

- 12 . Vollausbau des Unterhaunstädter Weges von der Römerstraße bis zum "Am Au graben"  
hier: Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V1031/22**

#### Antrag:

1. Für den Vollausbau des Unterhaunstädter Weges wird auf der Basis der beigefügten Planung die Projektgenehmigung erteilt.  
Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 2.000.000 €.
2. Für das Haushaltsjahr 2023 werden 1.200.000 €, für das Haushaltsjahr 2024 800.000 €, jeweils unter der HSt. 631500.950000 angemeldet.

Herr Hoffmann erläutert die schriftlich gestellten Fragen von Stadtrat Semle.

#### Frage von Stadtrat Semle:

Werden im Bereich der Einmündungen neben den Radwegen auch alle Bordsteine der Fußwege auf ganzer Breite abgesenkt? Fehlende Absenkungen führen derzeit dazu, dass bei Straßeneinmündungen Kinderwägen, Kinderfahrräder, Rollatoren oder Personen mit Geheinschränkung den barrierefreien Radweg nutzen.

#### Antwort von Herrn Hoffmann:

Es ist beabsichtigt, dass der Gehweg auf der gesamten Breite abgesenkt wird. Allerdings nicht auf 0 cm, sondern auf ca. 1-2 cm. Diese kleine Kante dient vor allem den Blinden als Orientierungshilfe und ist auch wegen der Wasserführung sinnvoll. Eine

Kante sollte für Rollstuhlfahrer und Kinderwägen usw. kein größeres Hindernis darstellen und ist ein guter Kompromiss.

----

Frage von Stadtrat Semle:

Für RadfahrerInnen eine wichtige Frage: Sind die Bordsteinabsenkungen bei Grundstückseinfahrten immer gleich hoch/ gleich niedrig? Auch wenn sich in der Nähe ein Sinkkasten befindet?

Antwort von Herrn Hoffmann:

Da die Borde komplett neu gesetzt werden, sollten die Absenkungen jeweils eine konstante Höhe von mit 1-2 cm Kante haben. An ein paar wenigen Grundstückszufahrten sind auch 3 cm Bordsteinhöhe eingeplant, da hier ansonsten die Querneigung der Seitenräume (Geh/Radwege) zu groß werden würde. Geringe Bautoleranzen sind nicht auszuschließen.

----

Frage von Stadtrat Semle:

Welche Überlegungen führen zur Aufhebung des Halte- und Parkverbots im Unterhaunstädter Weg?

Antwort von Herrn Hoffmann:

Es ist nicht geplant das die Halteverbote aufzuheben. Der Markierungs- und Beschilderungsplan wird im Zuge der Ausführungsplanung (nach der Projektgenehmigung) erstellt. Grundsätzliche Abstimmungen mit dem VMG sind bereits erfolgt.

----

Frage von Stadtrat Semle:

Wie wird die positive Nachhaltigkeitseinschätzung im Bereich Klima, Umwelt, Energie begründet? Stichpunkte in der Spalte Begründungen waren evtl. hilfreich.

Antwort von Herrn Hoffmann:

Die Punkte in der Nachhaltigkeitseinschätzung wurden bereits kurz erläutert (Nachhaltigkeitseinschätzung in der Projektgenehmigung)

Der Neubau einer Straße sei nicht per se und zwingend nachhaltig. Da jedoch die Straße vorhanden ist und die Breite reduziert wird, ist die Bilanz positiv ausgefallen. Zusätzliche Aspekte und Gründe, die zu einem positiven Ergebnis geführt haben sind:

- Stärkung und Förderung des Fuß- und Radverkehrs
- Wiederherstellung von Grünflächen mit 7 neuen Baumstandorten im Bereich der Grillparzerstraße und auf Höhe der Mörikestraße. Dadurch wird das Mikroklima durch Teilentsiegelung von Bestandsflächen verbessert und der Grünflächenanteil vergrößert
- Durch die Straßenbreitenreduzierung, die Reduzierung der versiegelten Fahrbahnenflächen (auch gepflasterte Radwege) und neuer Grünflächen wird die Menge des einzuleitenden Straßenoberflächenwassers in das vorhandene Kanalnetz (Mischsystem) reduziert (Schwammstadt)
- Wiederverwendung von ausgebauten Baumaterialien soweit bau- und umwelttechnisch möglich (z.B. Bordsteine, Schotterunterbau)
- vorhandene Bushaltestellen werden barrierefrei ausgestattet → Steigerung der Attraktivität des ÖPNV

----

Frage von Stadtrat Semle:

Welche Überlegungen führen zur Errichtung des Fußgängerüberwegs nördlich der Einmündung Hölderlinstr.? Der BZA III fragte die Bereiche Hölderlinstr. oder Mörikestr. an).

Antwort von Herrn Hoffmann:

Die Positionierung der Querung nördlich der Hölderlinstraße wurde in der Planung berücksichtigt. Hier besteht wegen der Bäckerei der größte Querungsbedarf. Eine kreuzungsnah Positionierung südlich der Hölderlinstraße war wegen der beschränkten Sichtbeziehungen durch die Bushaltestelle nicht möglich. Bei einem Überholvorgang eines stehenden Busses könnten die Sichtabstände nicht eingehalten werden. Eine Querungsstelle auf Höhe der Mörikestraße wurde durch das VMG geprüft. Wegen des geringen Querungsbedarfs wird diese Querung vorerst nicht weiter berücksichtigt. Leerrohre für eine spätere Installation werden aber vorgesehen.



----

Frage von Stadtrat Semle:

Warum wird die separate Rechtsabbiegespur in die Ziegeleistraße erhalten?

Antwort von Herrn Hoffmann:

Hier wurde an der bestehenden Situation nichts verändert, da sich die vorhandene Fahrspuraufteilung bewährt hat und die Kreuzung leistungsfähiger bleibt. Durch einen Rückbau müssten darüber hinaus die Grünzeiten der Lichtsignalanlage angepasst werden, was sich für die Hauptrichtung (Römerstraße) negativ auswirken würde. Die geplante Spuraufteilung im Bereich der Ziegeleistraße kann aber im Zuge der Erstellung der Verkehrsrechtlichen Anordnung (nach der Projektgenehmigung) nochmal mit dem Amt für Verkehrsmanagement diskutiert werden, falls hier Optimierungsbedarf besteht.

----

Frage von Stadtrat Semle:

Wird der Fußweg der Querungshilfe/ Verkehrsinsel an der Römerstraße mit abgesenkten Bordsteinen ausgebildet. Derzeit führt der erhöhte Bordstein dazu, dass viele Fußgänger den Radweg benützen.

Antwort von Herrn Hoffmann:

Ja, wird abgesenkt (siehe erste Frage)

----

Frage von Stadtrat Semle:

Zu neuen Baumstandorten: Wo hat die Lage der Sparten (Kurzvortrag S. 5) neue baumstandorte verhindert? Wurde im Vorfeld eine Planung für Baumstandorte/ Grünflächen erstellt, zumal in den letzten zwei Jahren umfangreiche Arbeiten an den Sparten im Unterhaunstädter Weg erfolgten und diese ggf. hätten verändert werden können?

Antwort von Herrn Hoffmann:

Im Bereich der Grillpazerstraße musste eine Wasserleitung verlegt werden und im Bereich der Möríkstraße müssen noch Stromkabel verlegt werden, um die Baumstandorte zu ermöglichen. Im weiteren Verlauf sind in erster Linie auf Grund der geringen Breite des öffentlichen Raums und erst in zweiter Linie durch die Dichte der Sparten keine weiteren Baumstandorte möglich. Die Baumstandorte entstehen an Aufweitungen der Straße.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

### **Beschließend**

- 13 . Ideenwettbewerb zur Namensfindung für das ehemalige Gießereigelände  
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)  
Vorlage: V0038/23**

Antrag:

Dem öffentlichen Ideenwettbewerb zur Namensfindung für das ehemalige Gießereigelände wird zugestimmt.

Stadtrat Böttcher betont, dass hier der Stadtrat die Entscheidung treffen solle. Insofern regt er eine Änderung der Beratungsfolge an.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld informiert, dass die Behandlung dieser Beschlussvorlagen genau geprüft worden sei. Wenn es sich um die Benennung von öffentlichen Gebäuden, Straßen oder Plätzen handelt, sei die Namensfindung eindeutig in der Geschäftsordnung geregelt. Da dieses Areal aber nicht im Besitz der Stadt sei, obliegt die Entscheidung nicht dem Stadtrat. Da es sich um die Entwicklung eines größeren Areals handelt, sei der Planungsausschuss der richtige Ausschuss für eine Zustimmung zu diesem Verfahren. Herr Prof. Dr. Rosenfeld schlägt vor, das Ergebnis dieses Wettbewerbs in der nächsten Sitzung, Mitte März vorzustellen und das Votum des Ausschusses einzuholen. Dieser Vorschlag soll als Input den Studierenden zur Verfügung stehen, damit diese eine Grafik für den Namen entwerfen können. Herr Prof. Dr. Rosenfeld betont nochmals, dass hier der Stadtrat keine Entscheidungsbezugnis habe. Wenn der Wunsch der Mitglieder sei, dies in der Vollversammlung zu

entscheiden, würde dies den zeitlichen Ablauf enorm beeinflussen und es könne nicht in diesem Semester mit der Ausarbeitung begonnen werden.

Stadträtin Leininger verweist auf die vorgeschlagenen fünf weiteren Mitglieder für die Jury. Wenn hier nur ein Vertreter des Stadtrates mitwirken solle, fragt sie nach, wie diese Person gefunden werde.

Diese werde auf Basis von Interesse gefunden, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Es müsse aber nicht nur eine Person sein. Stadtratsvertreter, die sich für dieses Thema interessieren könnten sich gerne beteiligen. Er merkt an, dass ein solches Gremium nicht zu groß sein dürfe.

Stadträtin Leininger merkt nochmals an, dass sich die Auswahl hier als schwierig darstelle, insofern regt sie an, je einen Vertreter der Fraktionen zu benennen.

Wenn dies der Wunsch sei, spreche dem nichts entgegen, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Er erwarte, dass in diesem Gremium keine Abstimmung erfolgt. Es gehe eher darum, einen Konsens anhand der eingegangenen Vorschläge zu finden.

Bürgermeisterin Kleine regt an, den Bezirksausschuss hier zu beteiligen.

Es spreche nichts entgegen, den Vorsitzenden des Bezirksausschusses mit einzuladen, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld.

Die FW-Stadtratsfraktion sei der Meinung, dass der Stadtrat das beschließende Gremium sei. Ein zeitlicher Aspekt könne nicht der Grund dafür sein, dass der Stadtrat hier keine Entscheidungsbefugnis habe, so Stadtrat Böttcher.

Stadtrat Dr. Schuhmann verweist auf die Straßenbenennung im Kulturausschuss. Da es sich bei diesem Areal um einen Kernpunkt der Stadt handelt, verweist er auf eine Entscheidung im Stadtrat. Der Stadtrat sei der gewählte Vertreter der Bürger.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld verweist nochmals darauf, dass dieses Areal auch dem Freistaat gehöre. Insofern könne hier die Namensfindung nicht mit einer Straßenbenennung verglichen werden. Dieses Areal werde behandelt wie der IN-Campus und das IN-Quartier. Über diese Bezeichnung habe auch nicht der Stadtrat entschieden. Herr Prof. Dr. Rosenfeld weist darauf hin, dass er sich bewusst dafür entschieden habe,

dies im Planungsausschuss einzubringen. Laut Geschäftsordnung sei dies nicht Aufgabe des Kulturausschusses. Er verweist nochmals auf den Vorschlag, dies in der nächsten Planungsausschusssitzung einzubringen.

Bürgermeisterin Kleine befürchte, dass dieses Gelände trotz Namensfindung immer das „Gießereigelände“ bleiben werde.

Vorschlag von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld sei, dass der Planungsausschuss der befindliche Ausschuss ist und dies nicht der Vollversammlung vorgelegt werden müsse.

Nach Worten von Stadtrat Achhammer ist eine Vorlage im Kulturausschuss sinnvoll.

Wenn der Planungsausschuss eine Befassung im Kulturausschuss vorziehe, spreche auch nichts entgegen, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Es könne aber auch in beiden Ausschüssen vorgelegt werden.

Stadtrat Pauling spricht sich für Vorschlag aus und zeigt sich erfreut, dass sich die Studenten hier einbringen können.

Stadtrat Böttcher verweist auf seinen Kompromissvorschlag, dass eine Abstimmung im Kulturausschuss erfolgen müsse.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld verweist auf den Zeitplan und merkt an, dass die Vorlage dazu kurzfristig erfolgen werde. Insofern bittet er um Zustimmung, dass dies so eng getaktet erfolge.

Mit allen Stimmen:

Dem öffentlichen Ideenwettbewerb zur Namensfindung für das ehemalige Gießereigelände wird zugestimmt, mit der Maßgabe, dass der Vorschlag im Kulturausschuss zur Abstimmung gebracht wird.

**Kenntnisnahme**

- 14 .        Architektenwettbewerb der Mittelschule in Friedrichshofen  
(mündlicher Bericht Herr Hoffmann)**

Herr Hoffmann geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den durchgeführten Architektenwettbewerb ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insofern wird auf die ausführliche Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Herr Hoffmann informiert, dass beim ersten Preis die Jury besonders positiv den Tausch der beiden Schulen bewertet habe. Weiter sei positiv zu vermerken, dass durch die dezentrale Anordnung der Stellplätze auf eine Tiefgarage verzichtet werden könne. Weiter verweist er auf den zweiten Preis, welcher auch lange diskutiert und seitens der Fachpreisrichter bevorzugt worden sei. Herr Hoffmann betont, dass seitens des Vorsitzenden des Preisgerichts (Anm.: Er ist ebenfalls Vorsitzender des Gestaltungsbeirates der Stadt) insbesondere die Meinungen der Stadträte als Sachpreisrichter für den späteren ersten Preis aktiv in die Diskussion eingebracht wurden.

Ein Nachteil des zweiten Preises sei gewesen, dass sich die Baumasse massiert zur Wohnbebauung hin orientiert habe. Herr Hoffmann geht auf das weitere Vorgehen ein und verweist hierzu auf das bevorstehende VGV-Verfahren, welches auch für die Fachplaner eingeleitet sei. Weiter informiert Herr Hoffmann, dass der dritte und vierte Preis bereits abgesagt hätten und nicht weiter am VGV-Verfahren teilnehmen würden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-**